

Geschäftsbericht 2017



Geschäftsbericht 2017

LFK – Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg

Reinsburgstraße 27 · 70178 Stuttgart

Fon: 0711.66991-0 · Fax: 0711.66991-11

E-Mail: info@lfk.de · Internet: www.lfk.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Vorwort Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der LFK	5
	Vorwort Dr. Wolfgang Epp, Vorsitzender des Medienrates der LFK	7
1	Zulassung, Aufsicht und Förderung der privaten Rundfunkveranstalter	
	1.1 Hörfunk	10
	1.2 Fernsehen	17
	1.3 Telemedien und Streaming im Internet	21
2	Medienkompetenz und Medienforschung	
	2.1 Kooperationen	24
	2.2 Projekte der LFK	30
	2.3 Veranstaltungen mit Medienkompetenz-Bezug	37
	2.4 Jugendmedienschutz	38
3	Neue Technologien und Planung der Kommunikationsnetze	
	3.1 Hörfunk	40
	3.2 Breitbandausbau / Clearingstelle „Digitale Infrastruktur“	42
	3.3 Private regionale TV-Programme in HD-Qualität	43
4	Öffentlichkeitsarbeit	
	4.1 Einzelne Veranstaltungen 2017	47
5	Medienpolitik/Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten	
	5.1 Zulassung und Aufsicht bundesweiter Rundfunk	55
	5.2 Werbeaufsicht Social Media	55
	5.3 Streaming im Internet	56
	5.4 Digitalradio DAB+	56
	5.5 Barrierefreiheit	56
	5.6 Organisation der Landesmedienanstalten	57

6	Auftrag und Berichtszeitraum	60
7	Aufgaben, Rechtsgrundlagen und Organisation der LFK	
	7.1 Aufgaben	62
	7.2 Rechtsgrundlagen	63
	7.3 Organe der LFK	64
8	LFK intern	
	8.1 Personal	75
	8.2 Ausbildung	75
	8.3 Finanzen	75
9	Anhang	
	9.1 Publikationen 2016 / 2017	79
	9.2 Programme im Pflichtbereich der Kabelbelegung („Must-carry-Bereich“)	80
	9.3 Abkürzungsverzeichnis	81

Vorwort

Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)



Wir alle erleben, wie rasant sich unsere Welt durch die Digitalisierung wandelt. Arbeit, Freizeit, Medien – was heute noch vertraut, präsent und relevant ist, kann schon morgen nicht mehr aktuell sein. Veränderung muss darum in ihren neuen Möglichkeiten und Chancen aufmerksam begleitet und gestaltet werden, ohne den kritischen Blick auf das Ganze zu verlieren. Dies kennzeichnet auch die Arbeit der Landesanstalt für Kommunikation, die als eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland mit wichtigen Aufgaben, Kompetenzen und Expertise dafür Sorge trägt, dass die Angebote im privaten Rundfunk und im Internet vielfältig bleiben und den gesetzlichen Anforderungen etwa an Transparenz oder Jugendschutz gerecht werden.

Mediale und technische Barrieren fallen, noch nie waren die Optionen des Einzelnen so groß. Jeder kann Rundfunkproduzent werden und auf YouTube, Facebook, Instagram oder Snapchat ein Massenpublikum erreichen. Gerade diese Möglichkeiten bringen aber auch die Verantwortung mit sich, gemeinsame Spielregeln zu kennen und einzuhalten: Nutzerinnen und Nutzer dürfen etwa durch fehlende Werbekennzeichnung nicht getäuscht, Kinder und Jugendliche nicht für sie unpassenden Inhalten ausgesetzt werden. Hier leistet die LFK Aufklärung und führt einen konstruktiven Dialog mit den Influencern und YouTubern.

Aber auch im klassischen Rundfunk gibt es tiefgreifende Veränderungen. Die eingetretenen Unsicherheiten durch den Verkauf der UKW-Sendeanlagen durch die bisherigen Eigentümer haben in den letzten Monaten gezeigt, wie wichtig der letzte analoge Rundfunkübertragungsweg noch ist. Hohe Investitionen in Technik und neue Dienstleisterverträge mit höheren Entgelten werden die Ausstrahlung der Radioprogramme über UKW für die Veranstalter zum Teil massiv verteuern. Gleichzeitig müssen die Hörfunkanbieter immer mehr in digitale Audioangebote investieren, in soziale Netzwerke, in gemeinsame Plattformen und nicht zuletzt in DAB+. Für die Anbieter ist es essentiell, ihre Nutzerinnen und Nutzer über alle Kanäle und Plattformen zu bespielen und Inhalte für die unterschiedlichen Zielgruppen adäquat anzupassen.

Zudem stehen schon heute neue Verbreitungswege mit neuen Technologien wie etwa dem hochfunktionalen Mobilfunk-Standard 5G in den Startlöchern. Baden-Württemberg verfügt im Bundesvergleich über eine ausgesprochen vielfältige Radiolandschaft mit starken Unternehmen, die es zu erhalten gilt. Eine der großen Aufgaben der LFK ist es darum, gemeinsam mit den Radioveranstaltern Vorschläge zu entwickeln, wie auch in Zukunft eine private Hörfunklandschaft für Meinungs- und Medienvielfalt vor Ort sorgen kann.

Auch das regionale Fernsehen steht vor großen Herausforderungen. Nachdem die Sender gerade auf HD-Produktion umgestellt haben, erscheint schon der noch bessere 4K Standard am Horizont. Zudem müssen soziale Netzwerke, Plattformen und Abrufdienste mit Content bespielt werden. Das setzt immer mehr Expertise und Know-how in den regionalen Medienhäusern und TV-Sendern voraus und erfordert darum nicht unbeträchtliche Investitionen. Regionaler Journalismus ist teuer und muss refinanziert werden. Darum sollte es auch neue gesetzliche Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Vielfalt geben, die auch den redaktionellen Bereich unterstützen können und nicht wie bisher nur die technische Infrastruktur.

Im Wettbewerb um Aufmerksamkeit haben es Public Value-Inhalte und Qualitäts-Journalismus im Netz immer schwerer gegen Schminktipp und Beautyberatung. Nutzerinnen und Nutzer bewegen sich häufig im Ökosystem globaler Plattformen, gesteuert durch künstliche Intelligenz und Algorithmen. Eine vom Algorithmus beeinflusste Auswahl an Content könnte aber angesichts einer zunehmenden Relevanz sozialer Netzwerke für die Meinungs-

bildung im Ergebnis auch zu einer Einengung der Vielfalt auf eher gleichgerichtete Meinungen bedeuten. Im Bereich der Plattformen und Informationsintermediäre brauchen wir sicher eine zeitgemäße Regulierung.

Dies allein reicht aber nicht aus. Ein Schwerpunkt der Arbeit der LFK liegt darum auch bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Viele Projekte, die auch im vorliegenden Geschäftsbericht dokumentiert sind, bieten Orientierung, sensibilisieren und regen an, über das eigene Verhalten im Netz nachzudenken. Es ist wichtig, Inhalte nicht einfach zu teilen, sondern sie zu hinterfragen und so Medien selbstbestimmt und selbstbewusst zu nutzen. Verantwortung beginnt dabei schon in der Grundschule. Ein Blick in die KIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest zeigt, dass bereits im Grundschulalter das Internet zunehmend Bedeutung im Alltag der Kinder hat, nicht zuletzt auch als Rechercheinstrument für die Schule. Daher gilt es, Kinder auch in dieser Phase kompetent zu begleiten, sie altersgerecht an eine sichere und verantwortungsbewusste Mediennutzung hinzuführen und hierbei auch die Eltern mit einzubeziehen. Die LFK ist hier seit Jahren wichtiger Partner der Bildungsträger und -verantwortlichen.

Von der Breitband-Infrastruktur im ländlichen Raum über den lokalen und regionalen privaten Rundfunk, die Influencer im Internet, den Jugendmedienschutz bis zur Medienkompetenz und Medienbildung erstreckt sich das Aufgabenfeld der LFK.

Der vorliegende Geschäftsbericht dokumentiert die vielfältige Arbeit der Landesanstalt für Kommunikation im Jahr 2017.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Dr. Wolfgang Kreißig

Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Vorwort

Dr. Wolfgang Epp,

Vorsitzender des Medienrates der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)



Immer mehr Haushalte haben eine Stimme mehr. Und die wird immer wahrnehmbarer. Alexa, Siri oder Google stehen mit ihren Lautsprechern und Mikrofonen in den Wohnungen und kümmern sich darum, dass zu jeder Stimmung die passende Musik zu hören ist, lesen ausgewählte Nachrichten vor, berechnen den Weg zur Arbeit, geben lokale Wettervorhersagen oder bestellen Pizza. Und sie lernen minütlich dazu: über unsere Gewohnheiten, über das, was wir lieben und das, was wir nicht so mögen. Neue Plattformen, die auf Sprache reagieren und durch künstliche Intelligenz und damit Algorithmen gesteuert werden, eröffnen neue digitale Welten für Medien und Werbung. Sie stellen aber auch neue Anforderungen an die Auffindbarkeit von Medieninhalten, an den Datenschutz, an den diskriminierungsfreien Zugang zu Plattformen bis hin zu

einer möglichen Offenlegung von Algorithmen. Neue digitale Lebensräume entstehen und noch nie war das Aufgabentableau so vielfältig, mit dem sich die Landesmedienanstalten beschäftigen.

Umbruch und Aufbruch stehen auch auf der Agenda des LFK-Medienrates, der sich im Jahr 2017 neu konstituiert und seine 7. Amtsperiode begonnen hat. Er besteht aus 37 Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlich relevanter Organisationen. 37 wichtige Stimmen, die in Zeiten der digitalen Transformation Orientierung bieten und Entscheidungen treffen. Etwa auf Bundesebene in der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der Medienanstalten. In einer Auswahlentscheidung zu einem zweiten DAB+ Multiplex haben die Vorsitzenden für den Anbieter Antenne Deutschland votiert und so die Weichen für noch mehr Vielfalt im digitalen Radio gestellt.

Ein starker Fokus der Medienräte liegt aber auch auf der Entwicklung der Landesanstalt für Kommunikation und ihrer Aufgabenbereiche. In einer Resolution in der letzten Sitzung im Jahr 2017 hat sich der Medienrat klar zum dualen Rundfunksystem bekannt, das aber weiterentwickelt und auch nachhaltiger finanziert werden muss. Nur so kann die vielfältige Medienlandschaft gerade in Zeiten der großen digitalen Umbrüche erhalten bleiben. Eine wichtige Aufgabe aller Beteiligten – des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Landesmedienanstalten und der privaten Rundfunkveranstalter – und Grund genug, sich noch intensiver auszutauschen.

Die Zukunft der Medien in Baden-Württemberg ist auch Thema der runden Tische, die die Landesregierung im Jahr 2018 veranstaltet. Die LFK beteiligt sich hier engagiert und intensiv und liefert wichtige Impulse zur Modernisierung des Medienrechts. Unser Anspruch in Baden-Württemberg ist es, eines der modernsten Mediengesetze überhaupt zu entwickeln. Als LFK und als Medienrat wollen wir alles tun, damit der Südwesten im Länderranking ganz weit vorne ist. Das gilt natürlich auch für das Thema Breitbandversorgung. Die LFK berät seit Jahren in der Clearingstelle „Digitale Infrastruktur für den Ländlichen Raum“ die Kommunen und ist eine wichtige Stimme, wenn es um zukünftige Breitbandtechnologien geht.

In Zeiten von Hate Speech und Fake News sieht der LFK-Medienrat den Stellenwert der Medienbildung als immens wichtig an, denn sie ermöglicht die selbstbestimmte Teilhabe am digitalen gesellschaftlichen Diskurs und garantiert die freie demokratische Willensbildung. Auch die digitale Gesellschaft benötigt digitale Pflöcke, die den Raum begrenzen, in dem man sich bewegen kann. Insofern halte ich es für absolut unerlässlich, dass wir mit unserer Stimme und unseren Möglichkeiten dabei unterstützen, im scheinbar grenzenlosen Internet das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es individuelle und gemeinsame Grenzen gibt.

Medienkompetenzvermittlung ist eine der tragenden Säulen der Arbeit der LFK. Unsere Landesmedienanstalt verfügt über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hoher medienwissenschaftlicher und medienpädagogischer Expertise. Mit der Unterstützung ihrer Netzwerke und Partner werden eine Fülle an Angeboten und Projekten in die Fläche hineingetragen. Dies sind wichtige Bausteine, um in Zukunft noch besser in und mit der digitalen Welt zu arbeiten und zu leben.

Dr. Wolfgang Epp

Vorsitzender des Medienrates der Landesanstalt für Kommunikation (LFK)

1 Zulassung, Aufsicht und Förderung der privaten Rundfunkveranstalter



1 Zulassung, Aufsicht und Förderung der privaten Rundfunkveranstalter

1.1 Hörfunk



Sendegebiete Lokalsender

Baden-Württemberg verfügt im Bundesvergleich über eine sehr vielfältige und vitale private Radiolandschaft. In der von der LFK ausgeschriebenen Grundstruktur sind an jedem Ort drei Programme hörbar, nämlich ein Lokalprogramm, ein Bereichssender und ein landesweites Programm, die jeweils einen eigenen Programmauftrag haben und hierfür eine Kapazitätszuweisung erhalten haben.

Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg zwölf Lokalsender, drei Regionalsender und das landesweite Jugendradio bigFM. Das tatsächliche Angebot ist dank der Überreichweiten benachbarter Sender inner- und außerhalb Baden-Württembergs noch deutlich höher.

Ergänzt wird diese Struktur durch zwölf nichtkommerzielle Radios und drei Hochschulradios, die ihre Programme lokal über UKW verbreiten.

Zusätzlich hat die LFK 16 Programmplätze auf einem landesweiten DAB+-Multiplex ausgeschrieben, der neben dem Multiplex des SWR das Land mit den über UKW

verbreiteten Programmen, aber auch neuen Angeboten versorgt. Insgesamt können die Haushalte, die über ein DAB+-fähiges Empfangsgerät verfügen, – das sind in Baden-Württemberg rund 16 % der Haushalte – 15 private kommerzielle Programme und einen Bürgermedienkanal über DAB+ empfangen. Neben den bisherigen Angeboten kamen Ende 2017 noch „antenne 1“, „Regenbogen Zwei“ und „Rock Antenne“ hinzu.

Ergänzt wird das Gesamtprogrammangebot in Baden-Württemberg durch weitere private Spartenprogramme (egoFM, Klassikradio, Metropolis FM und sunshine live), die dort ausgestrahlt werden, wo UKW-Frequenzen nicht für die sonstige Versorgung benötigt werden.

2017 war die Hörfunklandschaft in Baden-Württemberg geprägt von einer soliden bis guten Wirtschaftslage. Obwohl es dem Hörfunk im Vergleich der Medien relativ gut geht und er recht stabile Hörerzahlen aufweist, drängen jedoch neue Plattformen zunehmend in den Markt. Die Hörfunkveranstalter waren durch den Verkauf der Sender und Antennen durch Media Broadcast gezwungen, UKW-Infrastruktur zu erwerben, was für die nächsten Jahre erhebliche Mittel bindet. Darüber hinaus müssen die Radioveranstalter mehrere parallele Ausspielwege – neben UKW auch DAB+ und Streaming – bedienen und weitere nichtlineare Angebote bereitstellen, um die Hörer und Nutzer in der Breite zu erreichen. Hinzu kommt die immer wichtigere Präsenz in den sozialen Medien. Auch dies erfordert erhebliche Anstrengungen, sowohl finanziell als auch programmlich und personell.

1.1.1 Kommerzieller Hörfunk

1.1.1.1 Förderung Hörfunk

Die LFK gewährte auch im Berichtsjahr wieder eine erhebliche Förderung für die Verbreitungskosten der Lokalsender. Hierbei erhalten diejenigen Sender eine erhöhte Förderung, die besonders hohe Aufwendungen für die Versorgung der Hörer in ihrem Verbreitungsgebiet haben, z.B. weil durch die schwierige Topographie mehr Senderstandorte erforderlich sind. Einige Veranstalter haben im Berichtsjahr in der Folge der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und aufgrund des Antennen- und Senderverkaufs durch die Media Broadcast den Sendernetzbetreiber gewechselt, selbst investiert und zum Teil den Sendernetzbetrieb über eine gemeinsame Sendernetzbetriebsgesellschaft organisiert. Im Berichtsjahr wurden für die Förderung der Infrastrukturkosten der Veranstalter wiederum insgesamt rund 540.000 Euro eingesetzt.

1.1.1.2 DAB+

Weiterhin eine erfreuliche Entwicklung nimmt die Verbreitung zahlreicher baden-württembergischer Radioprogramme über Digitalradio über den gemeinsamen landesweiten digitalen Multiplex. Neben 15 privaten kommerziellen Radioprogrammen wird eine Kapazität auf dem landesweiten DAB+ von den Nichtkommerziellen Lokalradios und Lernradios genutzt. Die Verbreitungskosten für diesen Kanal trägt die LFK.



Nach der ALM-DAB+-Reichweiterehebung sowie dem Digitalisierungsbericht der Landesmedienanstalten liegt Baden-Württemberg bei der Haushaltsdurchdringung mit DAB+-Geräten in der Spitzengruppe der Bundesländer. 16 % der Haushalte im Land verfügen über ein oder mehrere DAB+-Geräte. Hierzu beigetragen haben die Marketingkampagnen der privaten Radios und des SWR, die u.a. auch durch die maßgebliche Förderung dieser Marketinganstrengungen durch die LFK möglich wurden. Die LFK hat hier jeden Veranstalter im Berichtsjahr mit zunächst 40.000 Euro unterstützt. Hinzu kamen weitere Mittel für eine gemeinsame Sommerkampagne aller baden-württembergischen privaten DAB+-Sender. Im Folgejahr soll die Förderung von Marketinganstrengungen der Sender fortgeführt werden.

Ende 2016 beauftragte die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) die Goldmedia GmbH Strategy Consulting mit der Erstellung eines Evaluationsgutachtens zum Wandel der Hörfunklandschaft Baden-Württemberg bis 2025. Die Studie wurde im Berichtsjahr veröffentlicht und den Veranstaltern vorgestellt. Sie enthält Marktprognosen und Szenarioanalysen, mögliche strukturelle Konstellationen der Hörfunklandschaft 2025 und Einflussfaktoren der digitalen Transformation für den Hörfunk.

Das Gutachten zeigt Rahmenbedingungen auf, unter denen eine wirtschaftlich tragfähige Zukunft des lokalen Hörfunks möglich ist. Lizenzierungsmodelle, Zuschnitte der Sendegebiete und Förderung des privaten Radios in Baden-Württemberg müssen danach mittelfristig an die digitale Zukunft angepasst werden. Die Beibehaltung des Status quo bedeutet vor dem Hintergrund der Digitalisierung für die Hörfunkveranstalter unklare Perspektiven mit zunehmendem Wettbewerbsdruck. Ein Neudenken ist gefragt. Mit der fortschreitenden Verlagerung

von Audionutzung und Werbebudgets ins Internet deutet sich nach dem Gutachten eine mittelfristig unsichere wirtschaftliche Lage des privaten Hörfunks an. Ziel der Studie ist es, durch Marktprognosen und Szenarioanalysen eine belastbare Datenbasis für künftige Entscheidungsprozesse zu schaffen.

Soll DAB+ gestärkt werden, bedarf es nach der Studie einer intensiven Förderung und Lizenzierungsmodelle, die mehr Kooperationen zwischen den Hörfunk-Sendern erlauben. Zudem schätzt die Studie den Marktanteil von gestreamtem Internetradio auf bis zu 30 % bis 2025. Streaming wird weiter zunehmen und das Smartphone ist „Endgerätesieger“. Bis 2025 werden so gut wie alle werberelevanten Haushalte über mindestens ein Smartphone verfügen. Dazu kommen höhere Kapazitäten im Mobilfunkbereich und mit 5G neue Technologien, die zukünftig eine kostengünstige Broadcast-Radio-Verbreitung und gleichzeitig auch personalisierte Angebote ermöglichen.

Auch wenn sich DAB+ in Baden-Württemberg positiv entwickelt hat und die Verkäufe hohe Wachstumsraten aufweisen, ist die Durchsetzung dieses digitalen Übertragungsweges laut Studie auch stark von der Förderpolitik abhängig. Bis 2025 könnten, je nach Förderszenario, rund 42 Prozent aller Haushalte im Südwesten mindestens einen DAB+-Empfänger haben. Um diese Durchdringung zu erreichen, müssten vor allem die Simulcast-Kosten von UKW und DAB+ für eine Übergangszeit noch stärker gefördert werden. Ansonsten, so zeigen die Analysen, drohe eine kostenintensive Doppelversorgung mit unklaren Marktperspektiven.

Die LFK sieht die Studie mit ihrer wirtschaftlichen Betrachtung als Auftakt eines gemeinsamen Strategie- und Denkprozesses, der im Folgejahr fortgesetzt werden soll. Baden-Württemberg verfügt auch im Bundesvergleich über eine ausgesprochen vielfältige Radiolandschaft mit starken Unternehmen, die es zu erhalten gilt. Es soll daher gemeinsam mit allen Beteiligten an einem passenden Regulierungsrahmen für die digitale Zukunft gearbeitet werden. Gleichzeitig gilt es die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um mit neuen Allianzen und Kooperationen die technische Teilhabe an neuen Plattformen und die Auffindbarkeit in der digitalen Welt zu gestalten.

1.1.2 ALM – Bundesweiter Hörfunk

Im Rahmen einer Lizenzüberprüfung zum Programm 89HitFM der HIT FM Media Ltd & Co. KG verfestigte sich der Eindruck, dass der eigentliche Akteur hinter dem Unternehmen die LFK von Anfang an über die tatsächlichen Gesellschafterverhältnisse und die Geschäftsführung mittels eingereichter Unterlagen getäuscht hatte, die nicht mit den veröffentlichten Dokumenten des englisch-walisischen Handelsregister House of Companies in Einklang zu bringen sind. Nach Anhörung hat die LFK aufgrund einer Entscheidung der ZAK die damalige Zulassungsentcheidung als rechtswidrig erlangt zurückgenommen.

Gegen die Rücknahme hat der Veranstalter Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart erhoben, über die im Berichtszeitraum ebenso wenig entschieden wurde wie über mehrere parallele Klagen und Eilanträge des Veranstalters in damit zusammenhängenden Sachverhalten. Gescheitert ist der Veranstalter vor dem Landgericht München bereits im Berichtszeitraum mit dem Versuch, sich gegen die Veröffentlichung der Entscheidung der ZAK zu wehren.

1.1.3 Nichtkommerzieller Lokalfunk (NKL) und Lernradios

1.1.3.1 Nichtkommerzieller Lokalfunk (NKL)

Zwölf nichtkommerzielle Lokalfunkanbieter (NKL) senden an neun Standorten in Baden-Württemberg. Die aktuelle Lizenzperiode läuft bis 2025. Die NKL bieten unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften durch Einräumung von Sendezeit für selbst gestaltete Programmbeiträge Zugang zu ihren Programmen und tragen zur Meinungsvielfalt in der Hörfunklandschaft von Baden-Württemberg bei. Die nichtkommerziellen Radios produzieren rund 60 % ihrer Sendezeit in Erstausstrahlung. Das ist Programm, das live oder als vorproduzierte Sendung erstmals ausgestrahlt wird. Pro Standort sind das täglich ca. zehn Stunden neues Programm. Verstärkt spielen Sendungen zu den Themen Flüchtlinge, Integration und Partizipation eine besondere Rolle. Einige Stationen haben bereits im Jahr 2016 ein Flüchtlingsradio eingerichtet und dieses im Berichtsjahr fortentwickelt. Menschen mit



Standorte nichtkommerzieller Lokalfunk (NKL) und Lernradios

Migrationshintergrund sind bei den NKL mit ihren jeweiligen muttersprachlichen Sendungen seit Jahren stark vertreten. Sie befassen sich mit einer großen Breite an Themen und bieten eine Vielfalt an Musikstilen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Angeboten für verschiedene Communities und Gruppen. In den Programmen der NKL gibt es auch zahlreiche Beiträge und Sendungen von Menschen mit Handicaps. Im kulturellen Bereich findet eine sehr gute Vernetzung mit lokalen Künstlern und Initiativen statt. Viele lokale Nachwuchskünstler (Musikbands, Autoren etc.) kommen in den Studios der NKL zu ihren ersten öffentlichen Auftritten. Bei der Zusammenarbeit der NKL mit Schulen bzw. Schülern reicht das Spektrum von Projekten im Rahmen der Ganztageschule über Schulradio-AGs bis zu Angeboten im Rahmen der Ferienbetreuung.

Bei der **Förderung** der NKL gab es im Bereich der Sockelförderung und Technikförderung keine Veränderungen. Zuvor war nach der Beendigung des Rahmenvertrages der LFK mit der Media Broadcast eine Aus-

schreibung des Sendernetzbetriebs für alle UKW-Frequenzen für die NKL und Lernradios durchgeführt worden. Notwendig wurde dieses Verfahren durch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und die damit verbundenen Maßgaben. Im Ergebnis dieser Ausschreibung kam bei den UKW-Sendeanlagen in sieben von elf Fällen Media Broadcast und in drei Fällen die Divicon zum Zug. Die UKW-Versorgung beim Uniradio Freiburg verblieb im Eigenbetrieb. Die Signalzuführung wird von Media Broadcast in zehn von elf Fällen weiterhin betreiben. Beim Uniradio Freiburg übernahm ein anderer Anbieter die Signalzuführung. Seit 2016 müssen sich die Rundfunkveranstalter selbst um einen Dienstleister für das IP-Streaming und auch um den Sendernetzbetrieb kümmern. Dazu gehört u.a., dass sie die eigenen technischen Voraussetzungen abklären, Ausschreibungen durchführen und das Ergebnis (Vertrag mit dem oder den Netzbetreibern und Dienstleistern) für die Förderung bei der LFK vorlegen. Anders als in den vergangenen Jahren wird die Infrastrukturförderung auf Antrag direkt an die NKL und Lernradios überwiesen und muss von diesen weiter an die Sender- und Zuleitungsbetreiber geleitet werden. Damit fällt den Rundfunkveranstaltern auch die Aufgabe zu, die Leistungserbringung zu überwachen und der LFK den Verwendungsnachweis in diesem Bereich vorzulegen. Im Berichtsjahr kam hinzu, dass Media

Broadcast ihre Antennen und Sender zum Kauf angeboten hat. Hier mussten die Radioveranstalter einen Erwerb der Anlagen prüfen bzw. den Sendernetzbetrieb und Dienstleister neu bestimmen. Ein Teil der Veranstalter hat Antennen bzw. Sender gekauft und musste hierfür erhebliche eigene Mittel aufwenden.

Für die NKL wurden 2017 insgesamt 1,4 Mio. Euro für die technischen Verbreitungskosten und die Förderung des laufenden Betriebs im LFK-Haushalt eingestellt.

Seit Juli 2015 wird auch der gemeinsame Programmplatz „BürgerMedien-BW“ auf DAB+ gefördert, auf dem im täglichen Wechsel das Freie Radio Wiesental (Schopfheim), das Freie Radio Wüste Welle (Tübingen) und das Hochschulradio HORADS 88,6 (Stuttgart) senden.

1.1.3.1.1 Fortbildung der NKL-Programmmacher

Von 2004 bis 2014 erhielten die NKL für lokale Projekte jährlich insgesamt 100.000 Euro projektgebundene Fördermittel von der LFK. Seit 2015 ist die Projektförderung in der Sockelförderung enthalten und die NKL informieren die LFK auf freiwilliger Basis über ihre lokalen Projekte. Diese Projektförderung der LFK hat mit dazu beigetragen, dass die NKL-Veranstalter sich stärker in ihrem lokalen Umfeld orientieren, sei es durch regelmäßige Berichterstattung in lokalen Magazinsendungen oder Kooperationen mit lokalen Partnern. Im Jahr 2016 führten die NKL folgende Projekte durch:

1. Projekt: „Fokus Südwest“ und „Fokus Sport“ von Radio StHörfunk in Schwäbisch Hall
2. Projekt: „Info-Schiene“ von Querfunk in Karlsruhe
3. Projekt: „Going Europe – Focus Europe“ von Radio Dreyeckland in Freiburg
4. Projekt: „Radio Generation“ von der Wüsten Welle in Tübingen/Reutlingen
5. Projekt: „Außenwirtschaft“ von Free FM in Ulm
6. Projekt: „Mein Wiesental“ und „Syrische Redaktion“ vom Freien Radio Wiesental in Schopfheim
7. Projekt: „Refugee Radio Rhein-Neckar“ von bermuda.funk in Mannheim/Heidelberg
8. Projekt: „Jugendliche im Live-Einsatz“ vom Freien Radio Freudenstadt

1.1.3.2 Lernradios (Hochschulradio)

In Baden-Württemberg gibt es drei lizenzierte Lernradios. Aufgabe der Lernradios ist die Förderung von Medienkompetenz durch Aus- und Bildungsmaßnahmen für Studierende, u.a. durch die Mitarbeit im Radiobetrieb, Erstellung von Radiosendungen sowie crossmedialen Produktionen.

Bereits seit 2006 teilen sich die Universität Freiburg (echo-fm 88,4) und die Pädagogische Hochschule Freiburg

(PH 88,4) eine Frequenz in Freiburg. Ein Schwerpunkt der PH Freiburg ist die Einbeziehung von örtlichen Schulen, so dass Kinder und Jugendliche unter Anleitung von Studierenden Sendungen erstellen können. Im Jahr 2013 haben die beiden Freiburger Lernradios echo-fm 88,4 und PH 88,4 vertraglich vereinbart, dass die Universität Freiburg alleinige Lizenzinhaberin ist.

HORADS 88,6 (Hochschulradio Stuttgart) sendet seit Herbst 2009 ein 24-stündiges Programm auf einer eigenen UKW-Frequenz. Beim Lernradio HORADS 88,6 können sich Studierende der Stuttgarter und Ludwigsburger Hochschulen beteiligen. Alle drei Lernradios haben sich erfolgreich um eine Sendelizenz für weitere zehn Jahre beworben.

Das LernRadio der Hochschule für Musik in Karlsruhe sendet bereits seit 22 Jahren. Am Standort Karlsruhe haben sich sieben Hochschulen bzw. Hochschuleinrichtungen, darunter auch das bisherige LernRadio der Hochschule für Musik, zum „Campusradio Karlsruhe“ (CRKA) unter der Federführung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zusammengeschlossen. Zu den Partnern gehören u.a. das bisherige LernRadio der Hochschule für Musik, die Pädagogische Hochschule Karlsruhe (PHKa), die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HsKA) sowie die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG). Hintergrund ist die Neuausrichtung der Lernradio-Förderung der LFK ab 2016. Danach sollen möglichst alle Studierenden im Sendegebiet eines Lernradios neben dem klassischen Radiobetrieb auch crossmedial geschult werden, also auch den Einsatz von Text und Video auf Websites sowie die Nutzung sozialer Netzwerke für Medieninhalte lernen. In diesem Sinne konnte dem Campusradio Karlsruhe 2016 erstmals eine Förderung durch die LFK zugesprochen werden. In dessen Räumlichkeiten wurde ein zusätzliches Studio eingerichtet und werden die studentischen Radiomacher trimedial geschult. Neben den Sendungen über die UKW-Frequenz wird seit Mai 2017 ein Webradio betrieben und es werden auch Sendungen zum Download auf der Website angeboten. Die Auspielung der Radio- und crossmedialen Beiträge sowie die trimediale Ausbildung koordiniert eine Redaktionsleitung, die seitens der LFK für die Jahre 2017 und 2018 mit insgesamt 100.000 Euro gefördert wird, das KIT trägt zusätzlich einen hohen Eigenanteil an den Personalkosten.

1.1.3.2.1 Fördergrundlagen der Lernradio-Förderung seit 2016

Die technischen Innovationen verändern die Radiowelt auf verschiedensten Ebenen. So müssen die heutigen Radiojournalisten nicht nur über die technische, redaktionelle und journalistische Grundausbildung verfügen, sondern auch wissen, wie Inhalte medienübergreifend in Ton, Text und Bewegtbild aufbereitet und über die verschiedenen Plattformen ausgespielt werden. Die crossmediale Aufbereitung von Inhalten gehört zur Schlüsselqualifikation für Studierende aller Fachrichtungen im Studium und im späteren Berufsleben. Die Studierenden sollen im Rahmen der Lernradio-Ausbildung lernen, sowohl einen klassischen UKW-Sender zu betreiben als auch parallel online und in den sozialen Netzwerken zu veröffentlichen und Sendungen bzw. Beiträge auszuspielen.

Von der LFK wurde 2016 ein neues Förderkonzept entwickelt, bei dem durch die Förderung der technischen Übertragungskosten ein regulärer Radiobetrieb über die zugewiesenen UKW-Frequenzen sichergestellt wird. Darüber hinaus soll die Öffnung des jeweiligen Lernradios für Studierende aller Fachrichtungen im Sendegebiet des Radios gefördert werden. Dies soll dazu beitragen, dass noch mehr Radiobeiträge aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen entstehen.

Um mit dem ausgestrahlten Radioprogramm Hörer zu gewinnen, sollen mehr Sendungen in Erstaussstrahlung gesendet werden. Seit dem Förderjahr 2016 wird daher ein maßvoll bemessener Erstaussstrahlungsanteil von

40 Stunden pro Woche für die Sender mit Volllizenz und von 25 Stunden pro Woche für Karlsruhe (Teil Lizenz der Frequenz) festgesetzt, der auch nur für die Semesterzeiten gilt, um hier einen Impuls in Richtung zu noch mehr Programmqualität und Vielfalt im Programm zu setzen.

Neben der Förderung der technischen Verbreitungskosten für die drei Lernradio-Standorte stehen insgesamt bis zu 150.000 Euro pro Jahr für eine Förderperiode von drei Jahren (bis einschließlich 2018) zur Verfügung. Hierfür werden den beteiligten Hochschulen Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart je nach Koordinations- und Schulungsbedarf vor Ort jeweils bis zu 50.000 Euro jährlich bereitgestellt.

1.1.3.2.2 IHR-Portal

Das Internethochschulradio-Portal www.ihr-portal.de stellt Beiträge der einzelnen Lernradios zur Weiterverwertung in den anderen beteiligten Redaktionen für deren Programm zur Verfügung. Das IHR-Portal wird entsprechend den Anforderungen der IHR-Mitglieder entwickelt. Organisatorisch betreut wird das Portal durch die Hochschule der Medien. 2017 wurden einzelne Module hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Datensicherheit aktualisiert. Im Jahr 2017 waren 58 Redaktionsmitglieder aktiv am IHR beteiligt und stellten 183 neue Radiobeiträge ein, 573 Mal wurden Beiträge aus dem Beitragsaustausch heruntergeladen. Erfreulich war auch der Anstieg der Nutzerzahl auf rund 3500, die 52.000 Mal das Radioangebot nutzten. Die TOP 3 der eingestellten Beiträge behandelten die Themen Elektroauto (2.937 Abspielungen), Pumpspeicherkraftwerk (2872 Abspielungen) sowie Zukunft des Gamings (2.851 Abspielungen).



www.ihr-portal.de (Zugriff 1.9.2017)

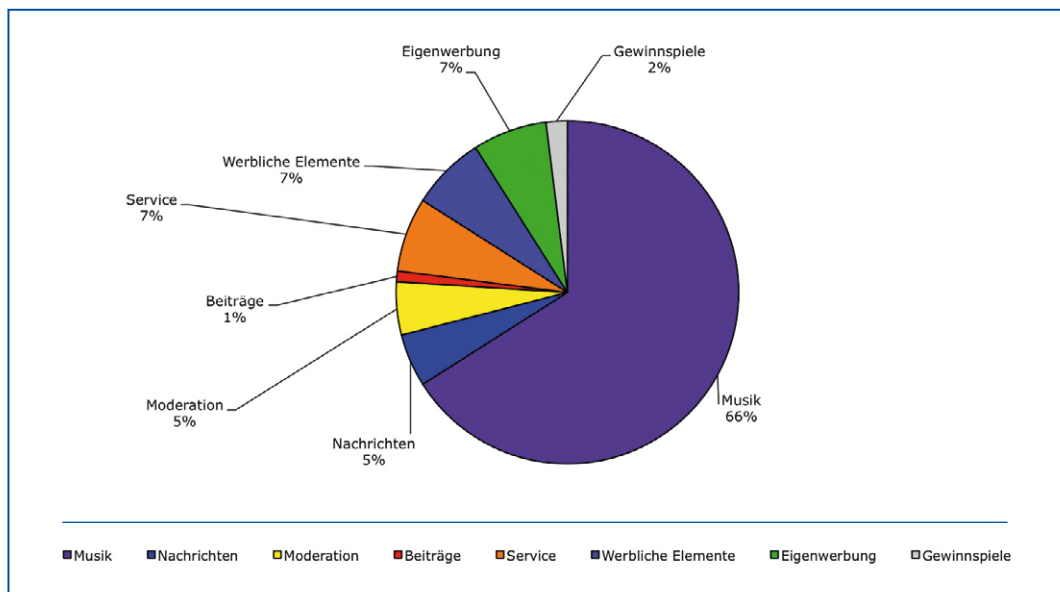
1.1.4 Programmbeobachtung und Aufsicht Hörfunk

Alle lizenzierten kommerziellen Hörfunkveranstalter sowie die nichtkommerziellen und Lernradios wurden auch 2017 für die Programmbeobachtung aufgezeichnet und von geschulten Codierern systematisch kategorisiert und ausgewertet. Von der Abteilung Medienkompetenz, Programm und Forschung werden die von der LFK lizenzierten Hörfunkprogramme regelmäßig in Stichproben untersucht. Gegenstand der Analysen sind hierbei vor allem die Umsetzung der im jeweiligen Lizenzantrag dargelegten Programmausrichtung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Werbevorschriften. Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Programmbeobachtung kommerzieller Hörfunk ca. 400 Stunden aufgezeichnet, systematisch kategorisiert und ausgewertet. Bei den NKL waren es 452 Stunden und für die Lernradios 114 Stunden.

Sofern Auffälligkeiten festgestellt werden, werden diese durch Juristen von der Abteilung Zulassung Aufsicht Verwaltung geprüft und gegebenenfalls Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt. Gegen

mehrere Veranstalter mussten im Jahre 2017 wegen Werbeverstößen und Verstößen gegen Sponsoring förmliche Beanstandungen ausgesprochen werden. Darüber hinaus wurden bei leichteren Verstößen verschiedene Hinweise ausgesprochen.

Zudem wurden in mehreren Fällen anzeigepflichtige Beteiligungsänderungen genehmigt.



Beispielhafte Programmzusammensetzung, Quelle LFK

1.2 Fernsehen

1.2.1 Lokales und regionales Fernsehen

1.2.1.1 Lizenzentscheidungen

Vereinbarungsgemäß hat zum 1. August 2017 die Zone 7 GmbH & Co KG nun auch die inhaltliche Gestaltung des Regionalfensterprogramms von RTL im Rhein-Neckar-Dreieck von der RNF GmbH übernommen und dabei viele frische Programmideen eingebracht, die zum Teil von der Konkurrenz in Hörfunk und TV ebenfalls aufgegriffen wurden.

Der tatsächliche Sendestart von Baden TV Süd, der für Januar 2017 vorgesehen war, konnte nicht umgesetzt werden, da der Veranstalter den dafür erforderlichen Kabelplatz bei der Unitymedia nicht angemeldet hatte. So beschränkte sich der Veranstalter zunächst auf ein Fenster im Programm von Baden TV aus Karlsruhe. Nach Einleitung eines Aufsichtsverfahrens zur Überprüfung der Zuweisungs- und Fördervoraussetzungen sendet der Veranstalter seit Jahresmitte auf einer eigenen Kapazität.

Zudem wurde mit dem Livestream des SV Waldhof Mannheim 07 erstmals ein Livestream-Angebot als baden-württembergisches Fernsehprogramm zugelassen. In anderen Fällen wurden anzeigepflichtige Beteiligungsänderungen genehmigt.

1.2.1.2 Förderung Regionalfernsehen

Um eine Versorgung aller Bürger und Bürgerinnen in Baden-Württemberg mit regionalem Fernsehen sicherzustellen, fördert die LFK anteilig die Verbreitungskosten der regionalen Must-Carry-Programme.

Ende 2015 war eine entsprechende Änderung der einschlägigen Vorschrift in § 47 Abs. 3 Landesmediengesetz vom Landtag beschlossen worden, in dem der dort geregelte Vorwegabzug von 15 % auf 11,87 % herabgesetzt wurde. Hierdurch flossen der LFK im Berichtsjahr rund 600.000 Euro zusätzlich zu. Parallel hierzu wurden die Förderrichtlinien von der LFK angepasst. Die Veranstalter erhielten danach im Berichtsjahr einen für alle gleichen festen Förderhöchstbetrag für ihre Infrastrukturkosten, den sie für die von ihnen ausgewählten Verbreitungswege einsetzen können. Verpflichtend ist hierbei nur die Ausstrahlung über einen digitalen Kabelkanal. Zusätzlich können nach den Förderrichtlinien auch Investitionen und Marketingmaßnahmen für die Digitalisierung gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist u.a. die Veranstaltung eines redaktionell gestalteten Programms von werktäglich mindestens 20 Minuten Sendezeit (ohne Werbung) zur authentischen Darstellung der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens aus der Region, für die das regionale Fernsehprogramm bestimmt ist.

Im Berichtsjahr hat die LFK für diese Förderung insgesamt 2,7 Mio. Euro für die sieben regionalen Fernsehprogramme Regio TV Bodensee, Schwaben und Stuttgart sowie L-TV, RNF und Baden TV in Karlsruhe und Freiburg aufgewendet. Der neu gestartete Sender Baden TV Süd erhielt nach dem Start des lizenzierten Programms anteilig eine Förderung der Infrastruktur- und Digitalisierungskosten; die übrigen Veranstalter erhielten jeweils den Förderhöchstbetrag von je 400.000 Euro. Gefördert werden neben den Verbreitungskosten für Kabel und Satellit auch Streamingkosten, Zuführungskosten sowie Investitions- und Marketingkosten für die Digitalisierung der Sender. Insbesondere durch die Umstellung auf die HD-Verbreitung sind bei den Sendern zusätzliche Investitionen erforderlich geworden. Die Verlagerung der Verbreitung von analog auf digital machte es nötig, hier mit zusätzlichen Marketingmaßnahmen die Zuschauer über die digitalen Verbreitungswege zu informieren. Anfang Juni 2017 wurde die analoge Kabelverbreitung gänzlich eingestellt. Im Herbst erhielten dann alle regionalen Must-Carry-Veranstalter für ihr jeweiliges TV-Programm einen HD-Platz im Umfeld des SWR. Die privaten regionalen Sender werden außer über HD auch weiter über SD verbreitet.

Neben den Marketingmaßnahmen für die Digitalisierung und den Umstieg auf HD haben die Veranstalter auch weitere Anstrengungen unternommen, um die Auffindbarkeit und Refinanzierung ihrer Programme zu verbessern. Sie arbeiten intensiv in der App-Entwicklung zusammen und haben sich für die Vermarktung in der TV Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Ab Ende des Jahres stehen GfK-Zahlen für die Sender zur Verfügung, darüber hinaus wurden gemeinsame Formate entwickelt. Neu ist auch die Übertragung der Landtagssitzungen in allen Verbreitungsgebieten. Hierfür wurde eine eigene technische Lösung entwickelt.

Eine weitere Unterstützung neben der Infrastrukturförderung der LFK erhalten die regionalen Fernsehsender über ein Förderprogramm der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg. Diese fördert neben Filmprojekten im Land auch innovative neue Angebote der regionalen privaten Fernsehveranstalter mit jeweils bis zu 20.000 Euro pro Sender. Im Berichtsjahr wurden Kooperationen zwischen Hochschulen und den Sendern gefördert, in denen neue Formate und auch neue Anwendungen für die Sender entwickelt wurden.

1.2.1.3 Nutzung weiterer digitaler Ausspielwege für Regionalfernsehen

Die Fernsehveranstalter ihrerseits haben auch weiterhin wesentliche Anstrengungen unternommen, um die Bekanntheit ihrer Programme zu steigern, insbesondere durch die Entwicklung eigener Apps für den mobilen Nutzer und für die Smart TV-Geräte, den Ausbau ihres Online-Angebots (Mediatheken und Social Media) sowie die Integration von HbbTV-Anwendungen. Die Zuschauer der regionalen Fernsehsender können neben dem Liveangebot auch über den roten Knopf ihrer Fernbedienung jederzeit auf das hinterlegte Programmangebot zugreifen und die einzelnen Sendungen auf dem Fernsehbildschirm aufrufen. Voraussetzung ist allein, dass das Fernsehgerät auch mit dem Internet verbunden ist. Ziel der regionalen Veranstalter ist es, dass das HbbTV-Signal nicht nur über Satellit, sondern auch im Kabel verbreitet wird und damit die Mediatheken über alle Verbreitungswege empfangbar sind. Dies konnte teilweise schon umgesetzt werden.



www.lokal-tv-portal.de: HbbTV Applikation

Die LFK beteiligt sich neben anderen Landesmedienanstalten auch weiter an dem von der BLM initiierten „Lokal TV Portal“, über das alle baden-württembergischen regionalen Fernsehsender über einen zentralen Satellitenkanal (zumeist Kanal 99) aufgerufen und gefunden werden können. Dieses Portal wurde im Berichtsjahr neu gestaltet und die Bedienbarkeit verbessert. Diese Verbreitung ist vor allem für die Sender attraktiv, die nicht über eine eigene Satellitenverbreitung verfügen, bzw. wie RegioTV über Satellit ein Gemeinschaftsprogramm aller drei Sender ausstrahlen.

1.2.2 Bundesweites Fernsehen

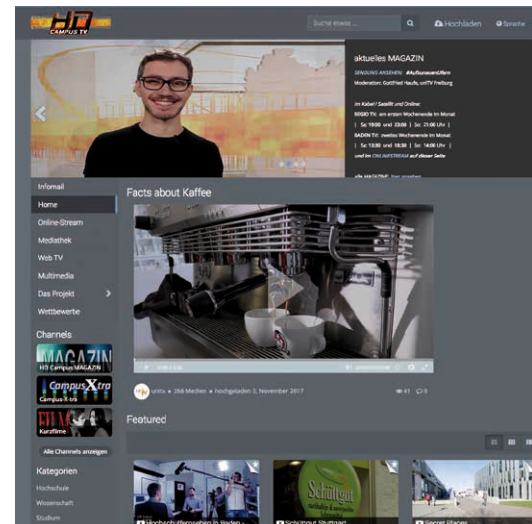
Im Jahr 2017 wurde insbesondere der Motor Presse TV GmbH die Zulassung für die Veranstaltung ihres Pay-TV-Spartenprogramms „auto motor und sport channel“ für weitere zehn Jahre erteilt. In anderen Fällen wurden anzeigepflichtige Beteiligungsänderungen und Geschäftsführerwechsel genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Programms „Family TV“ durch Herrn Timo C. Storost waren der LFK von verschiedenen Seiten Urheberrechtsverletzungen angezeigt worden. Die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen ergaben, dass sich neben zahlreichen Fällen von Urheberrechtsverletzungen auch Mängel hinsichtlich der Sorgfalt im Geschäftsverkehr sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit feststellen ließen. Damit lagen die nach dem Rundfunkstaatsvertrag erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr vor. Nach einem entsprechenden Beschluss durch die ZAK im Juni 2017 wurde infolge dessen gegenüber dem Veranstalter die

Zulassung für das Programm „Family TV“ widerrufen. Bis zum Jahresende lag ein Beschluss im Eilverfahren vor dem VG Stuttgart gegen diese Maßnahme noch nicht vor, sodass das die Ausstrahlung des Programms vorläufig fortgesetzt wurde.

1.2.3 HD-Campus-TV

Im Berichtsjahr endete die dreijährige Förderperiode April 2014 bis März 2017 des Gemeinschaftsprojekts „HD-Campus-TV“ (HDC). Im gesamten Zeitraum wurden knapp 1000 Beiträge der beteiligten Hochschulredaktionen in die Mediathek eingestellt, die rund 630.000 Mal besucht wurde. Durchschnittlich besuchten 650 Interessierte pro Monat das Webangebot www.hd-campus.tv. Rund 300 Beiträge gingen davon in das halbstündige HD-Campus-Magazin ein, das bis Oktober 2017 über Kabel-Kanal ausgestrahlt wurde. Neue Ausspielwege sind über Satellit zwei baden-württembergische TV-Sender: Bei Regio TV wird die halbstündige Magazinsendung an jedem ersten Wochenende im Monat samstags um 19 und um 23 Uhr, am Sonntag um 21 Uhr ausgestrahlt; die Ausstrahlung bei Baden-TV erfolgt samstags um 13:30 und 18:30 Uhr, sonntags um 14 Uhr. Neben den monatlichen Magazinsendungen in HD-Qualität stehen weiterhin cross- und multimediale Beitragserstellungen im Fokus. Im Rahmen des Förderprojektes sollen Erfahrungen aus den Praxisprojekten in die Lehre einfließen und ggf. auch Anwendung im privaten baden-württembergischen Rundfunk finden. Das Projekt wird weiterhin über die Zentralredaktion in Freiburg koordiniert. Für die Koordinierung der Zentralredaktion, des Ausbildungsangebotes für alle Beteiligten sowie der Homepage wurden Fördergelder in Höhe von 290.000 Euro für drei Jahre bewilligt. Die kooperierenden Hochschulen aus Tübingen, Stuttgart, Furtwangen und Freiburg erhalten in diesem Zeitraum 50.000 Euro für die Einrichtung einer Redaktionsleitung. Sämtliche Beiträge werden auf der Homepage www.hd-campus.tv veröffentlicht. Zudem beteiligen sich die Projektpartner an dem seitens der LFK ausgeschriebenen Preis DIG-JO (Digital-Journalismus-Preis).



www.hd-campus.tv (Aufruf 15.08.2018)

Das Projekt HDC steht allen interessierten baden-württembergischen Hochschulen zur Beitragszulieferung offen. So beteiligten sich weitere Hochschulen aus Kehl, Karlsruhe, Reutlingen, Mannheim, Offenburg, Tübingen, Heidelberg und Ludwigsburg mit Beiträgen an dem Projekt.

1.2.3.1 Weitere Hochschulprojekte

Im Rahmen ihrer medienpraktischen Arbeit mit Studierenden wurden weitere Hochschulen in Baden-Württemberg gefördert. An der FH für Verwaltung Kehl produzieren die Studierenden regelmäßige Sendungen im Rahmen der Projekte Office Radio und Office TV. Dabei werden auch Aufzeichnungen vom Forum Zukunftsfragen aus dem Studium Generale live gestreamt. Die FH Kehl beteiligt sich an den Projekten IHR und HD Campus TV und liefert Beiträge dem Freiburger Lernradio echoFM 88,4 zu.

An der Universität Mannheim werden Berichte über die Hochschulforschung und das Universitätsleben produziert, die regelmäßig bei RNF ausgestrahlt werden. Die multimediale Lernredaktion Heidelred bietet Heidelberger Studierenden durch Teilnahme an einem journalistischen Workshopkursprogramm den Erwerb eines

Abschlusszertifikats mit ECTS-Punkten an. Beiträge aus dem Projekt Heidelred und CampusTV werden auch bei HD Campus TV ausgestrahlt. Im Rahmen des Projektes Campus Radio werden Radiobeiträge aus den Hochschulen in Freiburg und Heidelberg sowie dem KIT Karlsruhe regelmäßig bei Radio Regenbogen ausgestrahlt.

1.2.4 Programmebeobachtung und Aufsicht Fernsehen

Im Bereich Fernsehen teilt sich die Programmebeobachtung in bundesweit orientierte und landesbezogene Aufsicht. Im Rahmen der ALM (die medienanstalten) unterstützen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LFK die ZAK bei der Durchführung von bundesweiten Stichtagsanalysen. Alle bundesweit lizenzierten Fernsehprogramme werden nach einem gemeinsamen Untersuchungsschema nach inhaltlichen Schwerpunkten, insbesondere auf werberechtliche Auffälligkeiten und neue werberechtliche Entwicklungen hin untersucht.

Nach der bundesweiten Schwerpunktuntersuchung im Oktober 2016 über die Zulassung von Trailern für Sendungen, die nach 20:15 Uhr ausgestrahlt werden, wurde in der Vorweihnachtszeit im Dezember 2017 eine Schwerpunktanalyse zum Thema „Schleichwerbung und Produktplatzierung“ bei den bundesweiten TV Programmen durchgeführt.

Gegen einen regionalen Veranstalter musste eine Beanstandung wegen Schleichwerbung ausgesprochen werden. Eine weitere Beanstandung betraf unzulässiges Sponsoring.

1.3 Telemedien und Streaming im Internet

Seit dem Jahr 2010 ist die LFK zuständig für die Überwachung der Anbieterkennzeichnung nach § 55 RStV und § 5 Telemediengesetz (TMG), d.h. sie überwacht die Einhaltung der Impressumspflichten der Seitenanbieter. Mittlerweile bearbeitet die LFK rund 250 Impressumsverstöße pro Jahr.

Ein weiteres Arbeitsfeld war die Kenntlichmachung kommerzieller Kommunikation auf den Internetangeboten von YouTube, Instagram und Twitter. Dies hat sich in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Geschäftsfeld entwickelt, das von werbenden Firmen gerne bearbeitet wird. Einige der Videoblogger bei YouTube und anderen haben sich zu echten Stars der Branche entwickelt, können in ihren Beiträgen sechs- bis siebenstelligen Abrufzahlen erzielen und sind deshalb und wegen ihrer großen Reichweite vor allem bei jüngeren Altersgruppen in das Blickfeld der Werbeindustrie genommen worden. Inzwischen bietet der niedrigschwellige Zugang jedem Nutzer die Möglichkeit, Beiträge und Videos auf einem eigenen Kanal einzustellen.

Die erweiterten technischen Möglichkeiten lassen Inhalte, die für den gleichzeitigen Zugriff für eine Vielzahl von Nutzern ausgelegt sind („Live-Streaming“) nun über alle gängigen Social Media-Angebote und Websites übertragen. Je nach Stetigkeit, journalistisch-redaktioneller Gestaltung und Planung aufgrund eines Sendepflichts stellen sich diese Angebote als Rundfunk dar, so dass sie der Zulassungspflicht unterfallen. Die LFK berät Anbieter und führt erforderlichenfalls ein Zulassungsverfahren durch. Ob eine landesweite oder bundesweite Zulassung, die erweiterten Pflichten beinhaltet, erforderlich ist, hängt von den geplanten Inhalten ab. Beschränken sich diese wesentlich auf Baden-Württemberg, wie es im Berichtsjahr etwa bei der Frage des regelmäßigen Livestreams von den Auswärtsspielen des SV Waldhof Mannheim in der Regionalliga zu bejahen war, kann trotz der örtlich unbeschränkten technischen Verbreitung eine nur landesweite Zulassung ausgesprochen werden.

2 Medienkompetenz und Medienforschung



2 Medienkompetenz und Medienforschung

Eine zentrale Aufgabe der LFK ist die Vermittlung von Medienkompetenz. Wie die Ergebnisse der Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs) bestätigen, spielen Medien schon im Alltag von Zweijährigen eine Rolle. Zwar dominieren in diesem Alter noch die Hörmedien, doch bereits im Alter von vier und fünf Jahren ist das Fernsehen das beherrschende Medium. Ab dem Alter von zehn bis zwölf Jahren wird dann das Fernsehen vom Internet als wichtigstem Alltagsbegleiter abgelöst. Dabei sind zentrale Elemente der Internetnutzung Jugendlicher die Kommunikation im Freundeskreis sowie Unterhaltung mit Musik und Videos oder Onlinespielen. Das Medienangebot ist dabei sehr dynamisch, sowohl was die technische Entwicklung als auch die Entwicklung der Angebote und Inhalte betrifft. So ist beispielsweise für die jüngeren Jugendlichen inzwischen WhatsApp wichtiger als Facebook.



Der schnelle Wandel der Medienwelt und die vielschichtigen Angebote mit oft unübersichtlichen Rahmenbedingungen und Geschäftsmodellen sind für Jugendliche, aber auch für die Eltern eine Herausforderung. Diese Herausforderung anzunehmen, bedeutet einerseits Gefahren und Risiken zu begegnen und entsprechende Präventions- und Informationsmaßnahmen zu treffen, andererseits auch die Chancen und das Potential der Medien herauszuarbeiten und einen kompetenten und selbstbestimmten Umgang zu vermitteln. Dies gilt jedoch nicht nur für die Heranwachsenden. Insbesondere die ältere Generation hat ebenso ein Interesse, an den modernen Medien und damit an den gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben. Dies betrifft vor allem das Internet und den Zugang zu dessen Optionen zur Unterhaltung und Information, aber auch zur Organisation und ggf. Erleichterung des Alltags. Die Digitalisierung hat auch durch die Verbreitung der Smartphones immer mehr Lebensbereiche erfasst und damit ist Medienkompetenz längst ein Thema für die ganze Bevölkerung geworden.

Ziel bei der Vermittlung von Medienkompetenz ist aus Sicht der LFK, einen verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit Medien zu fördern. Daher werden von der LFK sowohl medienpädagogische wie medienpraktische Projekte initiiert oder unterstützt. Hierbei ist es notwendig, bereits im jüngsten Kindesalter passende Angebote bereitzuhalten, altersgerechte Projekte für Kinder und Jugendliche anzubieten und über berufsbegleitende Qualifizierung von Pädagogen und entsprechende Informationsangebote für Eltern diesen Prozess flankierend zu begleiten. Auch für Senioren bietet die LFK mit Kooperationspartnern inzwischen passende Angebote an. Seit 2015 lädt die LFK regelmäßig Akteure, die sich in Baden-Württemberg zum Thema „Senioren und Internet“ engagieren, zu einem Netzwerktreffen ein. Inzwischen treffen sich über zwanzig Aktive aus Verbänden, Institutionen, Ministerien und Hochschulen zu einem Informationsaustausch über die Medienkompetenzvermittlung an Senioren. Im Januar 2017 wurde aus diesem Kreis die Fachveranstaltung „Vernetzt oder abgehängt?!“ im Hospitalhof in Stuttgart veranstaltet. Hierbei wurden Vertreter der Kommunen und Multiplikatoren über die vielfältigen Angebote, Senioren auf dem Weg ins Internet zu begleiten, informiert und die politische Dimension der Digitalisierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels diskutiert.



Gemeinsam mit anderen Institutionen wie dem Wohlfahrtswerk, der Stadt Stuttgart und der Universität Heidelberg ist die LFK Partner im Konsortium **KommmiT** (Kommunikation mit intelligenter Technik). Ein Ziel von KommmiT ist es, mithilfe moderner Technologien Zugang zu Informationen, zu Freizeitangeboten und Dienstleistungen anzubieten. Gerade für ältere Menschen in Stuttgart kann das den Alltag erheblich erleichtern

und sie dabei unterstützen, am sozialen Leben im Quartier teilzunehmen. Nach der Erprobung ist ein Transfer in andere Kommunen vorgesehen. Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung läuft das Projekt von November 2015 bis Oktober 2020.

Eine Leitlinie der LFK bei der Vermittlung von Medienkompetenz ist, Anschlüsse an das Mediensystem zu ermöglichen. Möglichst nah an der Praxis sollen die Teilnehmer durch eigene Erfahrungen und Produktionen die mediale Welt besser verstehen und folglich kompetenter damit umgehen können. Die Bandbreite reicht von

der Förderung von eigenen Musik-, Film- und Hörfunkproduktionen bis zu kritischen Auseinandersetzungen mit Filminhalten, Internetangeboten, Computerspielen, dem Umgang mit dem Handy oder generell der altersgerechte Einstieg ins Internet. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist es ein vorrangiges Ziel, alle Bildungsschichten und sozialen Milieus bei der Vermittlung von Medienkompetenz zu erreichen, u.a. durch Projekte mit Kindern aus sozialen Brennpunkten oder Kindern mit Migrationshintergrund. Dies geschieht sowohl im schulischen Bereich wie in der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Medienanstalten unterstützen Eltern und Pädagogen bei der Medien-erziehung mit bundesweit orientierten professionellen Angeboten. So bietet das Internetportal **FLIMMO** Programmberatung für Eltern in Fragen der Fernsehnutzung. Eine App informiert über das aktuell laufende Fernsehprogramm und bietet eine pädagogische Empfehlung zu den Sendungen.



Das von den LMA getragene Projekt **Internet-ABC** bietet seit über zehn Jahren Kindern, Eltern und Pädagogen Unterstützung beim Einstieg in das Internet. Neben einer umfassenden Aktualisierung des Internetauftritts wurden für den Einsatz im Unterricht das Lehrerhandbuch sowie vier Arbeitshefte zu verschiedenen Schwerpunktthemen erarbeitet. Neben der bundesweiten Ausrichtung erfolgt eine länderspezifische Schwerpunktsetzung durch die einzelnen Landesmedienanstalten, bei der LFK ist dies das Projekt Internet-ABC-Schule. Schulen, die ihre Schüler/innen nachhaltig in der Internetkompetenz fördern möchten, können kostenlos Referenten für einen Lehrerworkshop und Durchführung einer Elternveranstaltung anfragen. Bei langfristiger Einbindung der Materialien im Unterricht können sich die Schulen als Internet-ABC-Schule mit einem Siegel auszeichnen lassen. Mit dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Ziel geschlossen, insbesondere das Onlineangebot des Internet-ABC-Vereins in entsprechende Lehrerplattformen wie z.B. SESAM mit einzubinden. Sämtliche Materialien werden seitens der LFK kostenlos zur Verfügung gestellt und viel nachgefragt.



Eine weitere Zielsetzung der LFK besteht in der Vernetzung der Kooperations- und Förderpartner in Baden-Württemberg, so dass u.a. innovative Projekte unter verschiedenen Bedingungen erprobt und optimiert werden, bis sie schließlich flächendeckend Anwendung finden. Der Transfer der Projektideen und -erfahrungen, beispielsweise über Materialien oder Dokumentationen, ist ein wichtiger Aspekt der Projektförderung. Neben der Vermittlung von innovativen Ideen wird dem auch durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen von Multiplikatoren Rechnung getragen.

2.1 Kooperationen

Neben der Beteiligung an bundesweiten Medienkompetenzprojekten der Landesmedienanstalten fördert die LFK landesspezifische Medienprojekte und ist Teil verschiedener Netzwerke.

Zusammen mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) und dem Südwestrundfunk (SWR) bildet die LFK die Stiftung **MedienKompetenz Forum Südwest** (MKFS, www.mkfs.de), die für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Projekte konzipiert und realisiert, Materialien erstellt und medienpädagogische Initiativen fördert.



Die LFK führt die Geschäftsstelle des **Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest** (mpfs), der zusammen mit der LMK und dem Südwestrundfunk die Studien JIM, KIM, miniKIM und FIM herausgibt. Mit diesen kontinuierlichen Basisdaten zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen leistet der mpfs einen wichtigen Beitrag zur medienpädagogischen Forschung in Deutschland.



Partner der LFK ist außerdem die **MFG Filmförderung**, mit der gemeinsam zahlreiche schulische und außerschulische Praxis-Projekte im Bereich der Filmbildung unterstützt werden.



Gemeinsam mit der LMK, dem SWR, der MFG Innovationsagentur und der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) stellt die LFK das Online-Angebot **Mediendaten Südwest** bereit.



Weitere Kooperationspartner der LFK sind die **Popakademie Baden-Württemberg** sowie die **Popbüros Baden-Württemberg**.



Das **Kindermedienland Baden-Württemberg** ist eine Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg, der Medien- und Filmgesellschaft (MFG), des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg (LMZ) und der LFK. Neben der Finanzierung zahlreicher praktischer Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz und Aspekten der Elternbildung ist ein Ziel die Vernetzung bestehender Initiativen, Projekte und Akteure auf der Plattform www.kindermedienland-bw.de.



Ein langfristiger Kooperationspartner der LFK ist **jugendschutz.net**. Um den vielfältigen Anforderungen des Jugendschutzes im Internet gerecht zu werden, unterstützt die LFK jugendschutz.net in der systematischen Recherche im Internet insbesondere in den Bereichen Kommunikation und soziale Netzwerke. Neben der Verfolgung von Verstößen stehen hier die Information und Bereitstellung von medienpädagogischen Konzepten über Gefahren und Hinweise zum richtigen Umgang im Internet sowie der Dialog mit Anbietern im Vordergrund.



Gemeinsam mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. bietet die LFK in Baden-Württemberg das Schulungskonzept **„Silver Surfer – sicher online im Alter“** an. Kooperationspartner hierbei ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

2.1.1 Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS)

Die im Jahr 2001 gegründete Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS) hat die Aufgabe, Medienkompetenz im Südwesten Deutschlands zu fördern. Träger der Stiftung sind die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), der Südwestrundfunk (SWR) und die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), die auch die Geschäftsführung innehat. Die Stiftung fördert medienpraktische Projekte in allen schulischen und außerschulischen Bereichen, die zum Teil durch wissenschaftliche Forschung und Entwicklung entsprechender Informations- und Arbeitsmaterialien, u.a. auch seitens des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs), flankiert werden. Die Stiftung erstellt regelmäßig Materialien, in denen die Erfahrungen aus Projekten in praxisorientierten Handreichungen weitergegeben werden. 2017 wurde beispielsweise eine Broschüre zum Drehbuchschreiben erstellt. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ermöglicht die Stiftung das Informationsportal Klick-Tipps (www.klick-tpps.net), das Kindern regelmäßig Hinweise auf gute und sichere Seiten im Internet gibt. Diese Tipps können auch auf anderen Seiten, wie etwa von Kommunen und Schulen, automatisch eingebunden werden. Ein ähnliches Angebot gibt es auch für Senioren: Auf www.silver-tipps.de erarbeitet eine Redaktion der Initiative Medienintelligenz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinsam mit Experten aus Daten- und Verbraucherschutz Informationen und praktische Hinweise speziell für ältere Internetnutzer. Silver-Tipps gibt konkrete Informationen, Anregungen und Tipps, die den täglichen Umgang mit den neuen Medien sicher machen und Berührungsängste abbauen. So erhalten Seniorinnen und Senioren Hilfestellungen, wie man beispielsweise ein sicheres Passwort erstellt, was es beim Online-Banking zu beachten gilt oder auch welche Gesundheitstipps aus dem Internet sinnvoll sind.

Mit Unterstützung der Stiftung MKFS werden medienpraktische Projekte unterstützt. Wichtig ist hierbei die Nutzung von länderübergreifenden Synergieeffekten, dazu zählt der Transfer von erfolgreichen Medienprojekten, wie zum Beispiel das Projekt „**Tatort Bodensee**“, das seinen Ursprung im „**Tatort Eifel**“ hat.

Ein weiteres zentrales Projekt der Stiftung ist **klick-tipps.net**, ein von jugendschutz.net kontinuierlich redaktionell gepflegter Empfehlungsdienst für gute Kinderseiten und Kinder-Apps. Wie ein Verkehrsleitsystem macht klick-tipps.net gute Kinderangebote sichtbar und leicht zugänglich. Kinder lernen „ihr“ Netz kennen und mit dem Internet besser umzugehen. Medienpädagog/inn/en recherchieren zusammen mit einer Kinderredaktion attraktive Inhalte und stellen jede Woche geprüfte, aktuelle Links für Kinder zusammen. Die wöchentlich wechselnden Themen sind breit gefächert und bieten aktuelle Nachrichten, Infos, Spiele, Mitmachangebote und vieles mehr. Neuer Partner bei klick-tipps.net ist seit 2016 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Ein weiteres Schwerpunktprojekt ist Ohrenspitzer (s.a. 2.2.3). Die Internetseite **www.ohrenspitzer.de** der Stiftung MKFS bündelt und vernetzt die Angebote zur Hörerziehung in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Über die Stiftung kooperiert auch SWR2 mit seinen Hörspielsendungen und dem pädagogischen Begleitprogramm mit Ohrenspitzer. Darüber hinaus ist die Stiftung MKFS bei der Stiftung Zuhören beteiligt.



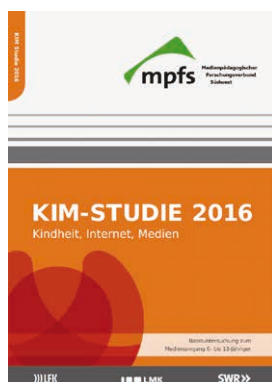
Weitere Projekte, die in Baden-Württemberg von der Stiftung MKFS unterstützt werden, sind etwa „**Girls Go Movie**“, die **Schulkinowochen** und der **Schülermedienpreis**.

2.1.2 Mediendaten Südwest

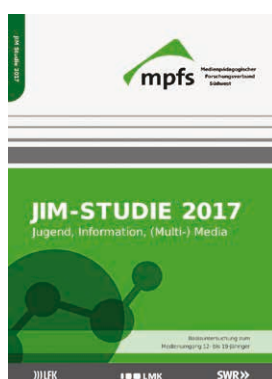
Die Mediendaten Südwest sind ein Angebot der Landesanstalt für Kommunikation, der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und der MFG Baden-Württemberg. Die Geschäftsstelle der Mediendaten liegt bei der LFK. Das Angebot bietet einen systematischen Überblick über die Datenlage in fast allen Medienbereichen und verlinkt auf die entsprechenden Originalquellen.

2.1.3 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)

Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest ist ein Kooperationsprojekt der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK). Die Basisuntersuchungen des mpfs **JIM (Jugend, Information (Multi-)Media)** und **KIM (Kinder und Medien)** bieten seit 1998 kontinuierlich repräsentatives Datenmaterial zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Bei diesen Studienreihen kooperiert der mpfs mit der SWR Medienforschung. Die Studienreihen JIM und KIM gehören inzwischen zum festen Studienrepertoire zur Mediennutzung junger Menschen in Deutschland und finden bundesweit große Beachtung. Neben der häufigen Zitation in renommierten Print- und Onlinetiteln wird die Expertise auch in zahlreichen Fachveranstaltungen abgerufen, so auch im Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur & Netzpolitik des Landtags Rheinland-Pfalz.



Die **KIM-Studie 2016** wurde im Rahmen der Bildungsmesse didacta im Februar 2017 in Stuttgart der Öffentlichkeit präsentiert. Demnach nutzen 77 Prozent aller Sechs- bis 13-Jährigen nach eigener Angabe zumindest selten einen Computer oder Laptop. Dabei wird der PC von allen Kindern zuhause genutzt und jeder Zweite sitzt auch bei Freunden am Computer. Nur zwei Fünftel nutzen jedoch Computer in der Schule. Wenn Computer in der Schule genutzt werden, dann vor allem in einem speziellen Fachunterricht wie Informationstechnische Grundbildung (ITG), häufige Fächer sind daneben Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Zuhause wird der PC von den meisten Schulkindern genutzt, um für die Hausaufgaben im Internet zu recherchieren. Schon bei den sechs- bis siebenjährigen Computernutzern sucht dann jeder Zweite (48 %) wöchentlich im Internet nach Schulthemen. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil bis auf 90 Prozent bei den Zwölf- bis 13-Jährigen an (8-9 Jahre: 60%, 10-11 Jahre: 75%). Insgesamt betrachtet wird deutlich, dass die Nutzung von Computer und Internet als Mittel zur Wissensvermittlung eher zuhause als in der Schule stattfindet.



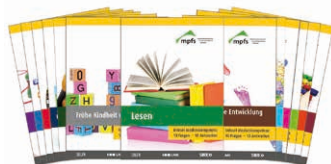
Die **JIM-Studie 2017** wurde am 21.11.2017 im Rahmen des Stuttgarter Medienkongresses veröffentlicht. Im Rahmen der JIM-Studie 2017 wurden Zwölf- bis 19-Jährige in Deutschland neben der generellen Mediennutzung auch zu ihrem Medienumgang im Hinblick auf Hausaufgaben, Lernen und Schule befragt. Insgesamt verbringen Schülerinnen und Schüler im Alter von zwölf bis 19 Jahren nach eigener Schätzung durchschnittlich 97 Minuten an einem Wochentag mit ihren Hausaufgaben (mit und ohne Computer/Internet), Mädchen investieren mit 115 Minuten deutlich mehr Zeit als Jungen (80 Min.). Knapp die Hälfte ihrer Lern- und Hausaufgabenzeit (45 % bzw. 44 Min.) arbeiten die zwölf- bis 19-jährigen Schü-

lerinnen und Schüler jeden Tag zuhause am Computer oder im Internet für die Schule. Betrachtet man hingegen den Einsatz digitaler Medien in der Schule, so sind bislang nur das Whiteboard (31 %) und der Computer (22 %) nennenswert im Schulalltag angekommen (Nutzung mind. mehrmals pro Woche). Smartphones (13 %), Laptops (9 %) oder Tablet-PCs (4 %) spielen noch immer keine große Rolle. Auch die weitere Betrachtung der Nutzung zumindest einmal im Monat bestätigt dieses Bild: Nur jeder zehnte Schüler nutzt im Zeitraum von vier Wochen einen Tablet-PC in der Schule (11 %), jeder Vierte ein Notebook (25 %) und jeder Dritte ein Smartphone (31 %). Nur Whiteboards (43 %) und stationäre Computer (59 %) kommen bei jedem zweiten Schüler monatlich zum Einsatz.

Das Projekt „handysektor“, das der mpfs gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) durchführt, informiert mit regelmäßig erscheinenden News-Artikeln, Pressemitteilungen und monatlich wechselnden Schwerpunktthemen Jugendliche und Pädagogen über aktuelle Themen rund um die Nutzung von Handys und Smartphones. Speziell für Baden-Württemberg wurde die Qualifikation „digitaler Ersthelfer“ an Schulen im Land durch das handysektor-Team angeboten. Angesprochen sind hierbei vor allem bereits engagierte Schüler wie Streitschlichter, Klassensprecher und Tutoren. 2017 wurden hier über 700 Schüler zum Thema Smartphone, Datenschutz und Cybermobbing geschult.



Das „Infoset Medienkompetenz: 10 Fragen – 10 Antworten“ ist seit Jahren ein bewährtes Angebot für Elternabende und Informationsveranstaltungen. Das regelmäßig aktualisierte Set beinhaltet 13 aktuelle Flyer, in denen wichtige Fragen zum Medienumgang von Kindern und Jugendlichen beantwortet werden. Das Infoset bildet ein Basisinformationspaket, das anhand von kurzen Texten renommierter Fachautoren einen guten Einstieg in verschiedene Medienthemen bietet. Unter anderem werden die Themen „Kinder und Fernsehen“, „Handy und Smartphone“, „Medien und Wirklichkeit“, „Werbung“ und „Online-Kommunikation“ auf verständliche Art und Weise behandelt.



Europas größte Bildungsmesse „didacta“ fand vom 14.-18.02.2017 in Stuttgart statt, hier war der mpfs am Gemeinschaftsstand der Landesmedienanstalten mit den Studien zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen sowie Materialien des Projekts „handysektor“ präsent.

2.1.4 Popakademie Baden-Württemberg

Die LFK ist Gesellschafterin der Popakademie Baden-Württemberg (www.popakademie.de) in Mannheim und unterstützt dort die Veranstaltungsreihe „Open-House“. Hier werden kreative Köpfe und spannende Visionen vorgestellt, um den Studierenden sowie der Branche neue Impulse zu geben und die Popakademie mit der Praxis des Popbusiness zu verlinken. Inhaltlich orientieren sich die Veranstaltungen an allen Themen der Musik- und Medienbranche und sind als ergänzender Faktor zu den übrigen Unterrichtsveranstaltungen zu sehen. Als Gastredner sind Persönlichkeiten aus der Musikbranche, den Medien, der Wirtschaft, Politik oder Popkultur geladen. Die LFK unterstützte 2017 außerdem das Future Music Camp. Mit beiden Veranstaltungen fördert die LFK die Vernetzung der Hochschule mit der Praxis, insbesondere der Medienbranche. Die Popakademie zählt inzwischen zu den international bedeutendsten Hochschulen für Popmusik.



2.1.5 Popbüros Baden-Württemberg

Die Popbüros Baden-Württemberg (www.popbueros.de) sind ein Netzwerk der Popmusikförderung im Land und sind als Verein unter dem Titel „Popbüros Baden-Württemberg – Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Popkultur und Populärmusik“ institutionalisiert. Beteiligte sind das Popbüro Heilbronn-Franken, das Popbüro Bodensee-Oberschwaben, das Popbüro Neckar-Alb, das Popnetz Karlsruhe, das Popbüro Südlicher Oberrhein, die Popbastion Ulm-Donau, der Beauftragte für Musik und Popkultur Mannheim, das Netzwerk Musik Nordschwarzwald und das Popbüro Region Stuttgart. Die Popbüros Baden-Württemberg führen landesweite sowie grenzüberschreitende Projekte durch und bearbeiten Zukunftsthemen wie Popmusik und Schule oder Popmusikförderung in Europa. Weiterhin werden gemeinsame Messeauftritte von Unternehmen, Künstlern, Einrichtungen und Institutionen aus Baden-Württemberg realisiert. Ansatz der Förderung der LFK ist die Vernetzung der Musikszene mit der Radiolandschaft in Baden-Württemberg.



2.1.6 MFG-Filmförderung

In einem zwischen der LFK und der MFG-Filmförderung abgestimmten Förderkonzept wurden 2017 Kooperationsprojekte von privaten Fernsehveranstaltern mit Hochschulen sowie zahlreiche medienpraktische Projekte mit Schwerpunkt Film unterstützt. Im Bereich der Aus- und Fortbildung ist dies das „**Festival TV Tübingen / Stuttgart**“ mit Berichterstattung von den Französischen Filmtagen. 2017 wurden in Kooperation mit der MFG zahlreiche Projekte im Bereich Medienkompetenzvermittlung durch die Realisierung von Filmprojekten, Schulungen von Multiplikatoren oder die Teilnahme an Workshops für Schüler und Jugendliche unterstützt, beispielsweise beim **Internationalen Trickfilmfestival ITFS** in Stuttgart oder dem **Filmwinter**. Das **Naturfilm-Festival „Naturvision“** in Ludwigsburg bringt mit Schulveranstaltungen und Workshops Jugendlichen einen filmischen Zugang zur Natur nahe.



Eher rezeptive Aspekte der Medienkompetenz werden bei den **Schulkinowochen Baden-Württemberg** bedacht. Auch die aktive Medienarbeit wird über Wettbewerbe unterstützt, wie etwa der Drehbuchwettbewerb „**Tatort Bodensee**“ oder das Filmfestival für Mädchen und junge Frauen „**Girls Go Movie**“. 2017 wurde erstmals gemeinsam mit dem SWR die Doku Lounge im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart im Rahmen des SWR DOKU Festivals veranstaltet. Hierbei wurden medienpraktische Projekte, studentische Filmprojekte und Hintergründe zu den auf dem Festival präsentierten Dokumentarfilmen der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen des Werbefilmwettbewerbs **Spotlight** wird das Spotlight Forum als Austauschplattform für Studierende und die Kreativszene aus Mitteln der MFG-Kooperation unterstützt.

2.2 Projekte der LFK

2.2.1 LFK-Trickfilm-Wettbewerb „Koffer-Trick“ wird TRICK & KLICK

Im Wettbewerbsjahr 2016/2017 beteiligten sich rund 280 Schüler/innen und 23 Lehrkräfte am Wettbewerb. Neben der Preisverleihung am 01. Juni 2017 mit rund 300 Gästen im Stuttgarter Kino Metropol konnten die beteiligten Schulen an Trickfilmworkshops – diesmal wurde das Verfahren „Greenscreen“ vermittelt – sowie einer medienpädagogischen Filmvorführung teilnehmen. Gewinner waren:

1. Preis: Kl. 3/4b der Gotthilf-Vollert-Schule in Tuttlingen mit dem Film „Löwe und Maus“
2. Preis: Kl. 3c der Grundschule Neckargmünd mit dem Film „Alle meine Frösche“
3. Preis: Klassen 1-3 der element-i-Schule in Stuttgart mit „Pariert“ sowie
4. Preis: Klasse 3 und 4 der Grundschule Neidlingen mit „Teamwork“

2.2.2 Trickfilmnetzwerk Baden-Württemberg

Das Projekt „Trickfilmnetzwerk Baden-Württemberg“ wurde im Zeitraum September 2013 bis Juni 2017 umgesetzt. Grundlegende Zielsetzung war, Mitarbeiter von Institutionen des außerschulischen Bildungsbereichs zur selbstständigen Trickfilmarbeit zu befähigen und beim Start eigener Trickfilmprojekte zu unterstützen. Im Rahmen der Initiative Kindermedienland sollte somit die Trickfilmarbeit im außerschulischen Bereich ausgebaut werden. An zehn Schulungen nahmen rund 100 Teilnehmer aus 69 Institutionen teil, im Nachgang wurden an den einzelnen Standorten 31 Trickfilmprojekte mit 347 Teilnehmern umgesetzt.

Das Netzwerk findet seinen Niederschlag auf der Homepage www.trickfilmnetzwerk-bw.de und insbesondere in der „Trickfilm-Landkarte“, die die verschiedenen Trickfilmkontakte sichtbar macht und dadurch eine Kontaktaufnahme erleichtert. Entwickelt wurden zudem Print- und Videotutorials zur Trickfilmproduktion sowie der Wettbewerb „Goldener Kugelkönig“ für die Trickfilmnetzwerker, bei dem drei von einer Fachjury ausgewählte Finalisten-Filme als Vorfilme des Kinderprogramms des Kinomobils auf Baden-Württemberg-Tour gehen. Vor Ort in den Gemeinden werden die Gewinner durch das Kinderfilmpublicum per „Applaus-O-Meter“ gekürt. Durch den Wettbewerb bekommen die im Netzwerk entstehenden Filme eine große Bühne, was eine große Motivation für die Projektteilnehmer bedeutet und das Netzwerk weiter in den Gemeinden bekannt macht. Zudem erzeugt der Wettbewerb eine gewisse Verbindlichkeit unter den Projektpartnern, ihre Trickfilmarbeit als Teil des Netzwerkes zu sehen. Zum Abschluss des Projektes wurde ein Netzwerktreffen anlässlich des Internationalen Trickfilmfestivals ITFS in Stuttgart durchgeführt. Neben einem Praxisteil „Pixilation“ tauschten sich die aktiven Protagonisten über ihre Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung von entsprechenden Projekten und Kooperationen vor Ort aus. Insbesondere die von der LFK gewünschte Eigenfinanzierung der Technik stellt für die gemeinnützigen Organisationen oft größere Hürden als geplant dar, um selbst regelmäßig Trickfilmworkshops anzubieten. Künftig wird das Trickfilmnetzwerk nebst Homepage durch den Kinomobil e.V. getragen, für weitere Start-up-Workshops für neue interessierte Organisationen sowie ein weiteres Netzwerktreffen wurde seitens der LFK eine weitere Förderung in Aussicht gestellt.

2.2.3 Schwerpunkt Ohrenspitzer

Unter dem Stichwort „Ohrenspitzer“ entwickelt die Stiftung MKFS als Netzwerkknoten seit vielen Jahren mit Partnern aus Forschung und Bildung ein Konzept zur Zuhörförderung für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Insbesondere jüngere Kinder finden über das Thema Zuhören einen guten Einstieg in die Medienwelt und erlernen grundlegende Techniken und Strategien zum Verständnis von Medien. In Baden-Württemberg hat die LFK das Angebot zur Zuhörförderung weiter ausgebaut und verstetigt. In Kooperation mit dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ), wo eine von der LFK finanzierte Koordinationsstelle angesiedelt ist, wird das Unterstützungsangebot für Grundschulen weiter ausgebaut. Den Schulen und Lehrkräften stehen in Zusammenarbeit mit den Kreismedienzentren vor Ort fortgebildete Referentinnen und Referenten zur kompetenten Anleitung von Bildungseinrichtungen zur Verfügung. 35 Landkreise in Baden-Württemberg verfügen über eine/n Berater/in zum Einsatz von „Ohrenspitzer“.



Für den Bereich der frühkindlichen Bildung stehen für Baden-Württemberg 21 Referentinnen und Referenten zur Verfügung, die Kindergärten und Kindertagesstätten in Belangen der Hörerziehung beraten können und so einen niederschweligen Einstieg in Medienerziehung und praktische Medienarbeit bieten. Um auch eine nachhaltige Verankerung von Hörerziehung für die Zukunft zu erreichen, wurden und werden an zahlreichen Hoch- und Fachschulen Studierende und angehende Erzieherinnen und Erzieher in der Arbeit mit „Ohrenspitzer“ geschult. Begleitend stehen altersspezifische Materialien zur Verfügung, wie beispielsweise ein „Ohrenspitzerkoffer“ oder die am Bildungsplan ausgerichtete Ohrenspitzer-Broschüre „Koffer auf! – Sechs Module zur Zuhörförderung im Unterricht“. Zudem werden alle Referentinnen und Referenten regelmäßig in Fortbildungen geschult. So fand am 05.12.2017 ein Ohrenspitzer-mini-Workshop für die Referentinnen und Referenten statt.



2.2.4 ComputerSpielSchulen Baden-Württemberg

Die drei ComputerSpielSchulen in Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart haben sich mit regelmäßigen Angeboten vor Ort etabliert und bieten Sprechstunden sowie weitere Angebote wie Workshops und Fortbildungen an. Die Nachfrage nach Beratung und Begleitung zum Thema Games ist groß. Ziel der ComputerSpielSchulen ist es, die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern sowie von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Fachpersonal zu fördern. Gleichzeitig sollen Vorurteile gegenüber digitalen Spielen abgebaut werden, indem kreative und vor allem eigenverantwortliche Handlungsstrategien bei der Nutzung von Online-, Computer- und Konsolenspielen aufgezeigt werden. Die Besucherinnen und Besucher sollen eigene praktische

Erfahrungen im Umgang mit pädagogisch geeigneten, aber auch populären Games sammeln. Darüber hinaus sind die ComputerSpielSchulen Anlaufstelle für Fragestellungen rund um das Thema digitale Spiele.

Die ComputerSpielSchulen arbeiten nach dem Vorbild der ComputerSpielSchule Leipzig. Diese wurde 2008 eröffnet und hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

2.2.5 KommiIT

Der Aufbau eines Netzwerkes zur Stärkung der sozialen Teilhabe und der Medienkompetenz älterer Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart – das ist das übergeordnete Ziel des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „Kommunikation mit intelligenter Technik“ (KommiIT). Das Verbundprojekt KommiIT hat eine Laufzeit von fünf Jahren (2015–2020) und besteht aus insgesamt neun Projektpartnern. Vor allem die Selbstbestimmung älterer Menschen, die alleine leben und bisher wenig Erfahrung mit Computer und Internet haben, soll durch die digitale Teilhabe auch im Alter aufrechterhalten werden.



Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) arbeitet in Kooperation mit der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS), dem Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, der Universität Heidelberg, Psychologische Altersforschung, dem FZI Forschungszentrum Informatik, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem treffpunkt 50plus/Evangelische Landeskirche in Württemberg, der nubedian GmbH und Unitymedia seit Projektstart an der Erreichung dieses Ziels. Der Zugang zur digitalen Welt stellt ältere Menschen ohne entsprechende Medienkompetenz allerdings häufig vor große Herausforderungen. Um auch technikunerfahrenen Personengruppen den Zugang zu Informationen, Veranstaltungen und Aktivitäten sowie zu Unterstützungsangeboten über ein Tablet mit dazugehöriger KommiIT-Oberfläche zu ermöglichen, übernimmt die Landesanstalt für Kommunikation innerhalb des Verbundprojektes die Medienkompetenzförderung dieser Zielgruppe.

Ein wesentliches Aufgabenfeld der LFK ist deshalb, bürgerschaftlich Engagierte als KommiIT-Begleiter zu gewinnen, welche den älteren Menschen die Technik erklären und auf Augenhöhe mit der Zielgruppe kommunizieren. Dafür hat die LFK ein medienpädagogisches Konzept, das Curriculum und Schulungsmaterialien für die Ausbildung zu KommiIT-Begleiterin und -Begleiter konzipiert und führt die Schulungen derzeit mit bürgerschaftlich Engagierten durch. Als Anlaufstelle für alle KommiIT-Interessierten ist zusätzlich das KommiIT ServiceBüro eröffnet worden und die LFK hat die Projektwebseite www.kommiit.info erstellt.

Darüber hinaus hat die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) in Kooperation mit dem Psychologischen Institut der Universität Heidelberg im Rahmen des Stuttgarter Verbundprojektes KommiIT die SAMS-Studie (Senioren, Alltag und Medien in Stuttgart) durchgeführt. Die umfangreiche Studie erfasst den Medien- und Lebensalltag von Personen ab 60 Jahren im Raum Stuttgart. Dazu wurden vom Marktforschungsinstitut GfK per Telefon über 1.200 privat wohnende Personen im Alter ab 60 Jahren im Stadtgebiet Stuttgart befragt.

2.2.6 Weitere medienpraktische und Medienkompetenz-Projekte

2.2.6.1 Radioprojekte

Ein Schwerpunkt der LFK liegt im Bereich von Audio-, insbesondere Radioprojekten als besonders niederschwellige, praktische Medienerfahrung: Hier werden beispielsweise die Projekte „**Radio im Klassenzimmer**“ und der „**SchülerRadioTag**“ gefördert. Die medienpraktischen Projekte, die von der LKJ (Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung) durchgeführt werden, sehen obligatorisch einen Besuch beim Jugendsender bigFM vor. Weiter werden Ferienangebote, Schulprojekte und Kinderredaktionen wie etwa **radio.mikrowelle** in Ulm unterstützt. Mit **e.tageTV** gibt es in Ulm auch eine Kinderfernsehredaktion, die regelmäßig ihre Sendungen bei Regio TV ausstrahlt. In Freiburg bieten das Jugendhilfswerk (JHW) und der Verein Kommunikation und Medien mit Unterstützung der LFK Radioprojekte an. Eine Ausstrahlung der JHW-Beiträge erfolgt über das Lernradio PH 88,4.

Auch das Radioprojekt „**Radio Karlopolis**“, ein DAB-Kinderradio, das von der Neuen Welle im Rahmen der Kinderstadt Karlopolis der Stadt Karlsruhe installiert wurde, wurde 2017 erneut umgesetzt. Die Kinder erstellten hierfür kinderrelevante Nachrichten und Beiträge.

2.2.6.2 Märchen-Welt-Reise

Seit September 2011 gibt es das Projekt „Märchen-Welt-Reise“ der ent-ra GbR, welches inzwischen in mehreren Freiburger und Konstanzer Grundschulen läuft. Die teilnehmenden Kinder aus den 3. und 4. Klassen machen sich mit ihren Eltern und Großeltern auf eine Reise zu den Märchen der eigenen Herkunftskultur. In Kursen werden Märchen unterschiedlicher Kulturen gesammelt, am PC verschriftlicht und mit Zeichnungen versehen. Dabei bietet das Arbeiten in einer Computergruppe nicht nur die Möglichkeit, verschiedene Kulturen näher kennen zu lernen, sondern auch die eigene Fantasie virtuell und gestalterisch zum Ausdruck zu bringen. Eltern lernen dabei von und mit ihren Kindern den Umgang mit Schreib- und Grafikprogrammen. Das Endprodukt ist ein digitales Märchen-Buch. Die Bilder und Texte werden auch auf Schulfesten gezeigt bzw. vorgeführt. Außer den sprachlichen, ästhetischen und sozialen Kompetenzen erwerben die beteiligten Erwachsenen und Kinder technische Medienkompetenz und Wissen um neue Kommunikationsformen.

2.2.6.3 Von Standby auf Aktiv

Ein weiteres Projekt, welches von der LKJ durchgeführt wird, ist das Bewerbungs-Training „Von Standby auf Aktiv“, welches Ende 2006 mit Unterstützung der Stiftung MKFS startete und bis heute überaus erfolgreich und mit großer Nachfrage an Haupt- und Realschulen in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Das Projekt richtet sich an Schüler der 8. Klasse Hauptschule und 9. Klasse Realschule und unterstützt Jugendliche beim Start in den Beruf. Im Rahmen von zweieinhalbtägigen Workshops produzieren die Schüler zusammen mit einem Theaterpädagogen oder Kommunikationstrainer und einem Filmemacher einen Bewerbungsclip, den sie später als Teil ihrer Bewerbungsunterlagen nutzen können. 2016 wurde das Projekt zusätzlich auch in Klassen mit geflüchteten Jugendlichen umgesetzt und 2017 weiter ausgebaut. In dem Projekt „Ankommen im Beruf“ wurden hierbei zehn mediale Bewerbungstrainings mit jugendlichen Flüchtlingen in Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt.

2.2.6.4 Kurzfilme

Seit 2013 setzt der Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V. erfolgreich praktische Filmprojekte um, beispielsweise zum Thema „Reality TV“. Zur Vermittlung von Medienkompetenz wurden auch 2017 drei Projekte realisiert. Hierbei wurden mit Senioren, mit Flüchtlingen sowie mit Jugendlichen drei unterschiedliche Filme gedreht. Spielerisch, durch ihr eigenes Schaffen, lernen die Teilnehmer, wie Fernsehformate produziert werden, wie professionelle Filmemacher vorgehen und wie mithilfe filmischer Mittel Emotionen erzeugt werden können.

2.2.6.5 Inklusives Medienprojekt

Ziel des LKJ-Projekts „Hör- und Sehtücke“ ist die Entwicklung und Dokumentation von Medienbildungsprojekten für und mit Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen. Damit sollen Erfahrungen mit inklusiver Medienarbeit gesammelt werden und Jugendliche mit Behinderungen zu eigener Ausdruckskraft angeregt und in kreative Mediennutzung eingeführt werden.

2.2.6.6 Medienscouts Jugendhilfe

Medienerziehung ist auch Teil der elterlichen Erziehung. Im Fall der Jugendhilfe bedeutet dies, dass Institutionen der Jugendhilfe Aufgaben der Medienerziehung übernehmen müssen. Hierzu wurde von der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs) ein Konzept entwickelt, das mit der Ausbildung von Medienscouts insbesondere den peer-to-peer-Ansatz integriert. Ziel ist die Implementierung von medienpädagogischer Arbeit im Alltag der Einrichtungen, die Professionalisierung der Erziehenden und die langfristig selbstständige Durchführung in den Einrichtungen.

2.2.6.7 STUGGI-Schultour

Seit 2013 läuft das Projekt von STUGGI.TV, bei dem Redakteurinnen und Redakteure pro Jahr an zehn ausgewählte Schulen gehen und dort zu verschiedenen Medienkompetenz-Themen Workshops anbieten. Zusätzlich lernen die Schülerinnen und Schüler, einen eigenen Videobeitrag zu erstellen und übernehmen dabei alle Funktionen, wie Kameraführung, Moderation etc., selbstständig.

2.2.6.8 Fotomediale

Vom 23.10.2017 bis zum 05.11.2017 fand die dritte Fotomediale, das Fotofestival für Kinder- und Jugendfotografie, in Freiburg statt. Angeboten wurden Workshops zum Thema Fotografie, um die ästhetische Bildung sowie die Medienkompetenz in diesem Bereich zu fördern. Dabei ging es u.a. um Themen wie Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte. Veranstaltet wird die Fotomediale von Kommunikation und Medien e.V.

2.2.6.9 Stuttgarter Kinderfilmtage

Das Kinderfilmfestival besteht bereits seit mehreren Jahren und wird von der LFK unterstützt. Präsentiert werden aktuelle internationale Kinderfilme, die für die pädagogische Filmarbeit geeignet sind, sowie Filmarbeitshilfen für Lehrerinnen und Lehrer. Durch begleitende medienpädagogische Spieleaktionen, Treffen mit Filmschaffenden und Workshops wird außerdem nicht nur die Filmbildung der Kinder, sondern auch die der Eltern und Pädagogen gefördert. Der Medienpädagogische Fachtag wird veranstaltet von der Evangelisches Medienhaus GmbH, der Aktion Jugendschutz und der VHS Stuttgart.

2.2.6.10 Kollegsfernsehen

Das Kollegsfernsehen (KFS) am Kolleg St. Blasien ist ein festes medienpädagogisches Angebot, das aktive und kreative Medienarbeit mit digitalen Kommunikationstechniken ermöglicht. Die durch langjährige Praxiserfahrung gewonnene Expertise soll nun auch anderen Schulen zugänglich gemacht werden. Zur weiteren Professionalisierung werden hierfür externe Workshops eingesetzt.

2.2.6.11 Medianezz

Um die zahlreichen von Kindern und Jugendlichen erstellten Beiträge der Öffentlichkeit präsentieren zu können, wird die Multimediaplattform Medianezz (www.medianezz.de) von LFK-geförderten Projektpartnern genutzt. Die ergänzenden Angaben zum medienpädagogischen Konzept und Hinweise zur Realisierung sollen Multiplikatoren motivieren und sie dabei unterstützen, eigene Projekte zu realisieren. Neben der Vermittlung der Medienkompetenz dient dies auch als Beitrag zur Teilnahme an einer öffentlichen Kommunikation und Meinungsäußerung. Zu den Projektpartnern zählen neben dem Stadtjugendring Ulm – insbesondere mit dem



www.medianezz.de (Zugriff 1.9.2017)

Projekt radio.mikrowelle sowie e.tageTV – der Verein Kommunikation und Medien, die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. und das Jugendhilfswerk in Freiburg. Außerdem beinhaltet die Seite aktuelle Informationen über Veranstaltungen, Neuigkeiten und Wettbewerbe sowie Materialien aus der Medienwelt.

2.2.6.12 Kindermedienland

Im Rahmen der Initiative „Kindermedienland“, bei der das Staatsministerium mit der MFG, der ajs, dem LMZ, dem SWR, dem VSZV und der LFK die Medienbildungsprojekte des Landes bündelt, setzt die LFK den Schwerpunkt auf außerschulische Bildung. Als Beitrag zur Initiative fördert die LFK drei Projektvorhaben:



Im Rahmen des Kindermedienlandes wird mit „**Close up**“ die Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen durch das Filmbüro Mannheim gefördert. Hierbei wird die Bildung, Qualifizierung, Vernetzung und Förderung im Bereich Film weiterentwickelt. Junge Filmteams werden in eigenen Kurzfilmprojekten angeleitet und begleitet, zudem werden Workshops, Seminare und Feriencamps rund um das Medium Film veranstaltet, wodurch Zugänge zur Kulturtechnik Videofilm geboten werden. Durch junge Filmschaffende bei „Girls go Movie“, Filmstudentinnen der Filmakademie Baden-Württemberg als Mentorinnen sowie weiteren kooperierenden Festivals wird einerseits der Austausch unter Nachwuchsfilmeminnen befördert und ein Netzwerk geschaffen und andererseits eine qualitativ hochwertige Produktion der Filme ermöglicht.

Mit dem Programm „**Im Netz. Vor Ort. Bei Dir. Mach mit!**“ der Jugendstiftung Baden-Württemberg verhilft die LFK Trägern der Jugendhilfe vor allem in ländlichen Regionen in Baden-Württemberg zu einer Mediengrundausstattung (Media-Mobil) und einer Projektunterstützung durch Multiplikatorenschulungen. Die Strukturelemente des Konzepts bestehen aus den Bereichen Ausstattung, Qualifikation und medienpädagogischen Aktionen. Gezielt wurden ländliche Regionen Baden-Württembergs angesprochen, um dort eine medienpraktische Arbeit zu ermöglichen und Adressatenkreise anzusprechen, die über schulische Aktivitäten gar nicht oder nur partiell erreicht werden. So wird zum einen ein Zugang zur Jugendhilfe ermöglicht und zum anderen werden bestehende Strukturen der Jugendarbeit und Jugendhilfe genutzt und ein Netzwerk „Medienaktiver“ bei den Kommunen in Baden-Württemberg geschaffen, das einen Transfer an Projektideen und -erfahrungen ermöglicht. 2017 kamen sechs neue Projektpartner hinzu, so dass inzwischen an 40 Standorten in Baden-Württemberg Media-Mobile zur Verfügung stehen.

Als drittes Projekt wird gemeinsam mit dem Kinomobil e.V. ein **Trickfilmnetzwerk** aufgebaut, das Institutionen in ganz Baden-Württemberg die Durchführung von Trickfilmarbeit vor Ort ermöglicht (s.a. 2.2.1).

Darüber hinaus unterstützt die LFK weitere außerschulische Initiativen. Beispiele hierfür sind Filmprojekte von und mit Jugendlichen. Beispielsweise wurde vom Verein **Black Dog e.V.** ein Filmprojekt für die Heimattage in Waldkirch umgesetzt, bei dem 15 Jugendliche mit professioneller Betreuung ihren „Heimatfilm“ gestalteten.

Gefördert werden auch Kooperationen und Projekte mit Hochschulen wie das **KinderKinoFestival** in Schwäbisch Gmünd. In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und der Stadt Schwäbisch Gmünd wird hier das Kino in verschiedenen Facetten als Lernort erfahrbar gemacht. Neben einem medienpädagogischen Programm für Kinder, das die Studenten konzipieren und durchführen, finden auch Lehrerfortbildungen statt.

2.2.7 Aus- und Fortbildungsprojekte

Mit dem Partner mecodia GmbH wurde das Aus- und Fortbildungsangebot für die baden-württembergischen Hörfunk- und Fernsehveranstalter organisiert. Insgesamt wurden 15 Seminare bzw. Workshops für die Hörfunkveranstalter durchgeführt, die von knapp 150 Mitarbeiter/-innen besucht wurden. Für den TV-Bereich konnten mangels der Mindestteilnehmerzahl von acht Teilnehmern keine Seminare geplant werden.

Die in diesem Rahmen angebotenen Volontärsseminare finden vor dem Hintergrund des Projektes „Radiosiegel“, mit dem Hörfunkveranstalter für eine vorbildliche Ausbildung ausgezeichnet werden (siehe Abschnitt 4), großen Zuspruch. Das System, bei dem die Veranstalter aus einer Anzahl von Seminaren die für ihre Mitarbeiter erforderlichen und gewünschten Seminare im Vorfeld auswählen, hat sich bewährt. Die mittelfristige Entwicklung der Anmeldezahlen über die letzten drei Jahre lässt den Schluss zu, dass insgesamt eine Steigerung darüber hinaus eher nicht umsetzbar ist.

2.3 Veranstaltungen mit Medienkompetenz-Bezug

Das 40. Jubiläum der **Stuttgarter Tage der Medienpädagogik** wurde im März 2017 zweitägig zum Thema „Facing the Future – Perspektiven der Medienpädagogik in einer digitalisierten Welt“ durchgeführt. Am ersten Tag wurde in einem Festakt mit Bischof Gebhard Fürst und Landesbischof Frank Otfried July auf die Geschichte der Medienpädagogik und die Tagungsreihe geblickt. Neben der LFK gehören die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die Evangelische Medienhaus GmbH, die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) – Landesgeschäftsstelle Baden-Württemberg, das Landesmedienzentrum Stuttgart und der Südwestrundfunk (SWR) zu den Veranstaltern.

Die Hochschule der Medien in Stuttgart erhielt zum einen eine Förderung für das Projekt „Medienethik-Award **META** in Verbindung mit der Veranstaltung **IDEepolis**“. Im Rahmen der Fachtagung IDEepolis trugen Forscher/innen in Keynotes, Impulsvorträgen und Forenpräsentationen Grundlagen, aktuelle Trends und Ergebnisse zum Thema „Mensch, Maschine und Virtuelle Realität“ vor und diskutierten sie mit dem Publikum. Im Anschluss erfolgte zum 14. Mal die Vergabe des META, der von einer studentischen Jury für qualitativ hochwertigen Journalismus vergeben wird. Unter dem Motto „Mensch – Maschine“ wurden am 21.6.2017 Radio- und Zeitungsbeiträge ausgezeichnet, die sich in hervorragender Weise um das Verhältnis zwischen Menschen und intelligenten Maschinen und den daraus resultierenden Herausforderungen für den Einzelnen und die Gesellschaft beschäftigt hatten. Dazu werteten die Studierenden über zwei Semester Radio- und Zeitungsbeiträge aus.

Gefördert wurde zum anderen das Projekt **ConMedia**. Ziel ist die eigenständige Konzeption, Produktion und Realisation eines Live-Talks vor Zuschauern, der außerdem per Live-Stream ins Netz übertragen wird. Pro Semester werden zwei Veranstaltungen durchgeführt. Am 18.1.2017 wurde in Kooperation mit dem Haus der Geschichte in Stuttgart unter dem Titel „Traumfabrik – Life’s a movie“ mit Gästen aus Theater, Film und Fernsehen die Rolle des Kinos in Zeiten von YouTube, Snapchat und Co. diskutiert. Mit einer Dokumentation über Karl Laemmle, einem aus Laupheim emigrierten jüdischen Filmemacher, der in den 30er Jahren seinen Traum vom Film mit Klassikern wie „Phantom der Oper“, „Frankenstein“ und „Im Westen nichts Neues“ in Amerika verwirklichte und damit die Universal Pictures (heute Universal Studios) gründete, wurde die Verbindung über 90 Jahre Filmgeschichte gezogen. Am 28. Juni 2017 entwarfen die Studierenden unter dem Titel „Stutopia – Stadt der Zukunft“ eine Vision für das urbane Stuttgart im Jahr 2050 und diskutierten mit Talk-Gästen die Themenbereiche Wohnen, Mobilität und Stadtbild.

Beim Symposium „**Medienkritik im digitalen Zeitalter**“ am 13.07.2017, das von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg veranstaltet wurde, wurden die Digitalisierung und damit verbundene Herausforderungen und Problemfelder reflektiert sowie pädagogische Handlungsalternativen aufgezeigt und diskutiert.

Am 29. September 2017 fand an der Hochschule der Medien der **SchülerRadioTag** der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) mit Unterstützung der LFK statt, an dem etwa 160 Schüler/innen und Lehrkräfte teilnahmen und sich weiter für die eigene Radioarbeit qualifizieren konnten.

Am 21. November 2017 wurde die **JIM-Studie** im Rahmen des Stuttgarter Medienkongresses der Öffentlichkeit präsentiert.

2.4 Jugendmedienschutz

Neben den Aufsichtsverfahren der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) engagiert sich die LFK seit 2015 auch auf Europaebene in einer Unterarbeitsgruppe der European Regulators Group (ERGA) zum Thema Jugendmedienschutz. Die Gruppe unterstützt und berät die EU-Kommission, insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Novellierung der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste. 2017 wurde in diesem Kontext ein umfangreicher Bericht zu bereits existierenden technischen Schutzmaßnahmen erstellt, welche in den Mitgliedsstaaten bereits zur Anwendung kommen. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme wurde schließlich im Oktober in Brüssel ein Workshop mit Vertretern u.a. von Google, Apple, Netflix, Sky etc. veranstaltet, bei dem über mögliche Weiterentwicklungen hinsichtlich praxistauglicher technischer Schutzlösungen diskutiert wurde. Dabei wurde deutlich, dass die Unternehmen dem Thema Jugendschutz – nicht zuletzt aufgrund des wirtschaftlich relevanten Aspektes der Familienfreundlichkeit ihrer Angebote – eine große Bedeutung zumessen und bereits heute für ihre Dienste jeweils proprietäre Schutzlösungen anbieten. Allerdings führt dieser Umstand auch dazu, dass Eltern und Erziehungsberechtigte sich mit verschiedensten geräte- und dienstespezifischen Lösungen auseinandersetzen müssen, um einen möglichst umfassenden Schutz ihrer Kinder zu gewährleisten. Abhilfe schaffen könnte hier die Entwicklung einer intelligenten, übergreifenden technischen Schutzlösung.



Darüber hinaus befassten sich auch die neu gewählten Gremien der LFK mit den aktuellen Themen im Jugendmedienschutz und wurden über den Stand der Dinge im Bereich der technischen Schutzlösungen informiert.

In ihrer Sitzung im Dezember 2017 wählte die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) den Präsidenten der LFK, Dr. Wolfgang Kreißig, zu ihrem neuen Vorsitzenden. Damit wird das Thema Jugendmedienschutz in der Arbeit der LFK in den kommenden Jahren einen wichtigen Schwerpunkt bilden.

3 Neue Technologien und Planung der Kommunikationsnetze



3 Neue Technologien und Planung der Kommunikationsnetze

3.1 Hörfunk

3.1.1 UKW



Ein ganz wichtiges Thema für die UKW-Veranstalter in ganz Deutschland war im Jahr 2017 der Verkauf der UKW-Infrastruktur durch den Netzbetreiber Media Broadcast (MB). Die MB informierte im Frühjahr 2017 Veranstalter und Öffentlichkeit, dass sie sich von sämtlichen UKW-Sendeanlagen trennen wolle. Der Grund hierfür war einerseits die beabsichtigte Konzentration von Media Broadcast auf die digitale Rundfunkverbreitung über DAB und DVB-T2. Zum anderen wollte MB dem engen Korsett der Preisregulierung durch die BNetzA entgehen. MB war auf dem Markt des UKW-Sendebetriebs in Deutschland ein marktbeherrschendes Unternehmen und unterlag somit der Preisregulierung durch die BNetzA. Nach Auffassung von MB ließ ihr diese Regulierung nicht die erforderlichen Spielräume bei der inhaltlichen und preislichen Gestaltung des UKW-Netzbetriebs. MB bot ihren Vertragspartnern an, die Sendeanlagen bis zum Sommer 2017 zu kaufen.

Ein Teil der in Baden-Württemberg von privaten Hörfunkveranstaltern genutzten UKW-Sendeanlagen wechselte daraufhin den Eigentümer. Die verbleibenden Anlagen wurden im Spätherbst 2017 versteigert. Über Verkaufspreise und Versteigerungserlöse wurde in der Öffentlichkeit nichts bekannt. Somit sind auch keine Aussagen darüber möglich, wie sich der Verkauf auf den Kostendeckungsgrad der privaten Hörfunkveranstalter auswirkt. Es ist jedoch zu befürchten, dass für einige Sendeanlagen der in Zukunft zu Buche schlagende Preis über dem liegt, was bislang von MB berechnet wurde. Die LFK sieht diesen Verkauf sehr kritisch, da durch Preissteigerungen der Kostendruck auf die privaten Veranstalter wächst. Das kann zur Folge haben, dass weniger Mittel für ein Engagement bei DAB zur Verfügung stehen. Dies würde letztlich zu einer weiteren Verschlechterung der Situation privater Veranstalter bei der Einführung von DAB im Vergleich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk führen.

Mit den Nachbarländern Bayern und Hessen schloss die LFK als für Baden-Württemberg zuständige Landesbehörde jeweils eigenständige bilaterale Vereinbarungen zur Überstrahlung bei UKW ab. Die Vereinbarungen legen fest, dass die heutige Überstrahlung von Sendern des SWR bzw. des BR und von Sendern privater Anbieter in das Nachbarland auch zukünftig toleriert wird.

3.1.2 DAB

Die Landesmedienanstalten schrieben die Übertragungskapazitäten für einen zweiten bundesweiten DAB-Multiplex aus und entschieden im Frühsommer 2017 über den Lizenznehmer. Parallel dazu erarbeitete die BNetzA zusammen mit Netzbetreibern und Landesmedienanstalten ein Frequenzkonzept für den zweiten bundesweiten Multiplex. Ziel war es, hierfür eine flächendeckende Versorgung mit möglichst wenigen Frequenzen zu erreichen. Letztlich gelang es, ein Frequenzkonzept mit vier Frequenzen zu erstellen. Dies muss zum Teil noch mit den Nachbarstaaten abgestimmt werden. Hier ist insbesondere die Abstimmung mit Frankreich sehr schwierig. Diese Abstimmung mit Frankreich hat direkten Einfluss auf die Gestaltung der DAB-Landschaft in Baden-Württemberg, da die Nutzung großflächiger Frequenzen für den 2. Bundesmux die Spielräume für landeseigene Planungen einschränkt.

Das von privaten Veranstaltern genutzte DAB-Netz in Baden-Württemberg arbeitet wie in den Jahren zuvor unverändert mit elf Standorten. Diese bieten ca. 36 % der Bevölkerung des Landes eine DAB-Empfangsmöglichkeit in Gebäuden. Die medienrechtlichen und telekommunikationsrechtlichen Bedingungen für eine vollständige Versorgung des Landes sind alle gegeben. Der weitere Netzausbau scheitert bislang einzig an der Finanzierung.



Mit den Nachbarländern Bayern und Hessen schloss die LFK als für Baden-Württemberg zuständige Landesbehörde jeweils eigenständige bilaterale Vereinbarungen zur Überstrahlung bei DAB ab. Die Vereinbarungen schreiben die heutige Überstrahlung öffentlich-rechtlicher und privater DAB-Netze in das Nachbarland fest. Für den zukünftigen Netzausbau wurde die Nutzung exponierter Standorte mit hohen Sendeleistungen nahe der Landesgrenzen toleriert. Zwischen Bayern und Baden-Württemberg wurde außerdem die Nutzung einiger Standorte im jeweiligen Nachbarland vereinbart. Davon profitierte ganz unmittelbar der SWR, der seit Dezember 2017 seinen landesweiten Multiplex vom bayerischen Standort Grünten abstrahlt. Auch der private landesweite Multiplex könnte vom Grünten abgestrahlt werden, wenn die Nutzer des Mux sich über die Finanzierung verständigen würden.

Die bisherigen Netzplanungen für DAB sowohl für das in Betrieb befindliche bundesweite DAB-Netz als auch die von öffentlich rechtlichen und privaten Veranstaltern genutzten landesweiten DAB-Netze nutzen exponierte Standorte mit hoher Sendeleistung (bis zu 20 kW Strahlungsleistung). Derartige Netze eignen sich gut für die Flächenversorgung. Für kleine Netze, die z.B. nur ein Stadtgebiet versorgen sollen, verwenden DAB-Veranstalter in Großbritannien sogenannte „Small-Scale-DAB“-Konzepte. Die Sendeleistung ist auf 100 bis max. 200 Watt begrenzt, der Standort ist ein hohes Gebäude im Stadtzentrum. Die LFK untersuchte die Einsatzmöglichkeiten solcher Small-Scale-Sendestationen in Baden-Württemberg. Es zeigte sich, dass die Strahlungsleistung von Sendeanlagen inmitten dicht bewohnter Gebiete tatsächlich auf etwa 200 Watt begrenzt werden muss, um den Empfang anderer DAB-Sender nicht zu gefährden. Ob mit einer so geringen Sendeleistung in Deutschland bei den hier gültigen Bauvorschriften (Wärmedämmung, metallbedampfte Fensterschreiben etc.) ein für den Nutzer befriedigender Empfang in Gebäuden erzielt werden kann, wird weiterhin heftig diskutiert.

3.1.2.1 Hörfunk auf dem Smartphone

Die von der LFK bei Goldmedia beauftragte Studie „Ausgestaltung der lokalen Hörfunklandschaft in Baden-Württemberg 2025“ ergab, dass das Smartphone in einigen Jahren zu einem ganz wichtigen Gerät für die Mediennutzung wird. Audioformate jeglicher Art werden über das Smartphone konsumiert werden. Darauf müssen sich Hörfunkveranstalter einstellen und bereits jetzt die erforderlichen konzeptionellen Überlegungen anstellen.

Die Mobilfunkunternehmen arbeiten ständig an der Verbesserung ihres Netzes und werden in wenigen Jahren den neuen Standard 5G einführen. Dieser wird letztlich zu deutlich geringeren Kosten pro übertragenem Bit als heute führen. Das wird die Hörfunkübertragung über Mobilfunknetze auf das Smartphone erschwinglich machen. Die LFK informierte die privaten Hörfunkveranstalter des Landes über die Ergebnisse des Gutachtens und über Möglichkeiten, die der Mobilfunk in einigen Jahren für die Hörfunkübertragung bieten wird. Die LFK wird mit den Hörfunkveranstaltern weiterhin über die Möglichkeiten einer zukünftigen Hörfunkübertragung im Mobilfunkstandard berichten und die Veranstalter bei der Entwicklung entsprechender Konzepte unterstützen. Dies soll auch in Zusammenarbeit mit dem SWR geschehen.

3.2 Breitbandversorgung / Clearingstelle „Digitale Infrastruktur“

Die „Clearingstelle – Digitale Infrastruktur für den Ländlichen Raum Baden-Württemberg“ berät die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg bei der Breitbandversorgung. Der im Jahr 2004 gegründeten Clearingstelle gehören die Akademie Ländlicher Raum, der Gemeindetag Baden-Württemberg, die Hochschule Furtwangen University, die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), der Landkreistag und der Städtetag Baden-Württemberg, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg an.

Der Zugang zum schnellen Internet ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Kommunen und Unternehmen geworden und spielt für die Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete in den Gemeinden eine immer wichtigere Rolle. Für die Industrie 4.0 ist eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Landesanstalt für Kommunikation stellt in der Clearingstelle ihr technisches Know-how für den Breitbandausbau zur Verfügung. Für den Zugang zu den erdgebundenen und terrestrischen Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen, die derzeit im Land entstehen, stehen verschiedene technische Übertragungssysteme zur Verfügung. Die Clearingstelle gibt hier eine Orientierungshilfe zu den verschiedenen technischen Lösungen und vermittelt Kontakte zu den verschiedenen Anbietern. Sie unterstützt die Kommunen durch fachliche Beratung, um die für die Gemeinde oder den Landkreis passende technische Lösung zu finden.

Landkreise und Kommunen des Landes arbeiten weiterhin sehr intensiv an der Verbesserung der Breitband-Infrastruktur. Bevor das für die Breitbandförderung zuständige Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg Bescheide zur Breitbandförderung ausstellt, muss die LFK die zugrundeliegende Netzkonzeption auf deren technische Sinnhaftigkeit prüfen. Im Jahr 2017 begutachtete die LFK über 300 Anträge. Gut die Hälfte davon betrafen die FTTB-Planungen von Gemeinden. Etwa ein Viertel betraf Mitverlegungsmaßnahmen, welche die Tiefbaukosten für den Breitbandausbau senken, oftmals aber mit einer Änderung der ursprünglichen Planung verbunden sind. Auch diese Änderungen wurden von der LFK geprüft und letztendlich positiv beschieden. Ein knappes Viertel der Prüfanträge betraf Backbone-Planungen in den Landkreisen.

Der neue Mobilfunkstandard 5G soll nach den Vorstellungen der Mobilfunkunternehmen beinahe flächendeckend eine hohe Datenrate im Down- und im Uplink ermöglichen. Modellhafte Rechnungen der LFK zeigten, dass dafür im ländlichen Raum viele neue Basisstationen notwendig sind. Die Ergebnisse dieser Berechnungen wurden auf der 11. ITG-Fachkonferenz „Breitbandversorgung in Deutschland“ im März 2017 in Berlin vorgestellt.

3.3 Private regionale TV-Programme in HD-Qualität

Der größte Kabelnetzbetreiber in Baden-Württemberg, Unitymedia BW, hat 2017 zunächst am 1. Juni im Süden, sodann am 6. Juni im Norden die analoge TV-Übertragung beendet und vollständig auf digitales Fernsehen umgestellt. Hörfunkangebote im UKW-Standard werden bis auf weiteres analog im Kabelnetz übertragen. Durch diese vollständige Digitalisierung der Fernsehübertragung werden weitere Kanäle für HD-Fernsehangebote und für schnelles Internet verfügbar. Die LFK begrüßt die Umstellung auf die digitale Technik, bedeutet sie doch mehr Vielfalt im Programmangebot und eine bessere Bildqualität. Mittlerweile sind Baden TV, Baden TV Süd, L-TV, Regio TV und RNF auch in hochauflösender Qualität zu empfangen. Die privaten Regionalsender sind gleich nach den HD-Vollprogrammen und dem Dritten des SWR in den vorderen Kanalbereichen zu finden. Durch das deutlich umfangreichere digitale Programmangebot steigt die Bedeutung der Auffindbarkeit der einzelnen Sender. Die LFK befürwortet daher die Initiative der Länder, eine bessere Auffindbarkeit von Public-Value-Angeboten wie etwa regionalen Inhalten zu gewährleisten.

4 Öffentlichkeitsarbeit



4 Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den Vorjahren unterrichtete die LFK die Öffentlichkeit durch die Herausgabe von Pressemitteilungen über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen. Die Homepage der LFK liefert umfangreiche Informationen und stets aktualisierte Daten zu den Rundfunkveranstaltern, außerdem Rechtsgrundlagen und Hintergrundinformationen zur Arbeit der Medienaufsicht sowie zu den Themen Medienrecht und Medienkompetenz. Daneben bietet der einmal im Monat erscheinende Newsletter einen fundierten Überblick über die aktuellen Themen der Medienaufsicht und liefert dem großen Nutzerkreis darüber hinaus wichtige Informationen aus den Bereichen Technik, Förderung und Weiterbildung.



Die LFK war 2017 wieder Kooperationspartner bei einer Vielzahl von Kongressen und Fachtagungen und führte auch selbst zahlreiche Veranstaltungen durch. Mit über 1000 Gästen hat sich der „**LFK-Medienpreis**“ als wichtigster Branchentreff der Kreativ- und Rundfunkbranche etabliert. Unter dem Motto MEDIA FLIGHT wurde den Gästen die vielfältige Rundfunklandschaft Baden-Württemberg aus einer ganz neuen Perspektive präsentiert. So stand während der Preisverleihung neben den Gewinnern auch eine Drohne im Mittelpunkt. Ganz im Sinne des Mottos MEDIA FLIGHT übermittelte sie Luftaufnahmen der Nominierten und präsentierte die Gewinner in den insgesamt zehn Wettbewerbskategorien.

Für das Grußwort konnte Klaus-Peter Murawski, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei des Staatsministeriums Baden-Württemberg, gewonnen werden. Er betonte in seiner Rede die Bedeutung von Qualitätsjournalismus „nicht als unterhaltsamen Luxus, sondern als Voraussetzung der freiheitlichen Gesellschaftsordnung“.

Vor der eigentlichen Preisverleihung fanden als Weiterbildungsangebot für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der privaten baden-württembergischen Rundfunkveranstalter auch wieder zwei Medienworkshops statt, die komplett ausgebucht waren. Schwerpunktthemen waren 2017 „Tipps & Tricks zum multimedialen Texten in Kurz- und Mobilformaten“ und „Storytelling auf der Kurzstrecke – Geschichtenerzählen in kurzen und mobilen Formaten“.

Im Anschluss an die Workshops und als direkter Auftakt der Preisverleihung fand im Stuttgarter SI-Centrum auch der offizielle Empfang des neuen Vorstandes und Präsidenten der LFK statt. Für die Begrüßung und die Grußworte konnten Dr. Wolfgang Epp (Vorsitzender des Medienrates der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg), Wilfried Klenk MdL (Vizepräsident des Landtags von Baden-Württemberg) und Klaus Schunk (Stellv. Vorstandsvorsitzender des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e.V.) sowie Prof. Carl Bergengruen (Geschäftsführer der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH) gewonnen werden.

Große Resonanz fand auch wieder der **Stuttgarter Medienkongress, 2017** unter dem Motto „CRAFT MEDIA“ vor über 200 Teilnehmern und mit 30 Referenten. Der Kongress präsentierte die Ideen, Werkzeuge und Macher der digitalen Medienwelt und lieferte damit ein Update zu den Veränderungen der Mediennutzung in der jungen Zielgruppe und zu neuen Berufen, Diensten, Programmen und Angeboten. In Vorträgen, Diskussionsrunden und Panels ging es unter anderem um neue Möglichkeiten für die Gestaltung des digitalen Wandels, Leitplanken für die Kommunikation in sozialen Netzwerken sowie Instrumente zur Sicherung des Meinungsbildungsprozesses in der digitalen Medienwelt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch erstmals die **JIM-Studie 2017** des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest veröffentlicht und damit aktuelle Daten und Fakten zur Mediennutzung der Zwölf- bis 19-Jährigen präsentiert. Als Treffpunkt für Medienschaffende und -interessierte, Wissenschaftler und Beratungsunternehmen bot der Stuttgarter Medienkongress auch im Jahr 2017 wieder eine wichtige Diskussions- und Netzwerkplattform für aktuelle Fragestellungen in der Medienbranche.



Die 2016 entstandene Weiterentwicklung der TV Komm. – **Change Media Tasting** –, die erneut im Anschluss an den LFK-Jahresempfang stattfand, zog auch 2017 eine große Besucherzahl an. Der von der LFK unterstützte Kongress mit dem Leitthema „Change aber wie?“ präsentierte Vorträge und Diskussionen zu Wandlungsprozessen in der Medien- und Kreativbranche.



Die LFK unterstützte auch erneut maßgeblich die **Initiative RADIOSIEGEL**, mit der bundesweit Radiostationen für eine vorbildliche Volontärbildung ausgezeichnet werden. Der Initiative Radiosiegel gehören Landesmedienanstalten, journalistische Ausbildungseinrichtungen, die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer) und der DJV an. Von 20 ausgezeichneten Radiostationen erhielten vier Veranstalter aus Baden-Württemberg das Siegel für ihre vorbildliche Volontärbildung. Ausgezeichnet wurden antenne 1, DIE NEUE 107,7 baden.fm und die neue welle. Die Preisverleihung fand im Rahmen des 1. RadioNetzwerkTags in Frankfurt statt, der ebenfalls von der LFK gefördert wurde und über Entwicklungsmöglichkeiten und Strukturveränderungen des Hörfunks informierte. Ebenfalls auf große Resonanz stieß der national ausgerichtete Kongress Branded Entertainment.

Der **DIG-JO** – der Digital-Journalismus-Preis der LFK – wurde 2017 zum dritten Mal ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs für baden-württembergische Studierende ist es, innovative Multimediabeiträge, die im Internet veröffentlicht wurden, auszuzeichnen und damit neue Wege in der journalistischen Berichterstattung aufzuzeigen. Insbesondere sind hier die beteiligten Hochschulen des Projektes HD-Campus TV angesprochen, die neue Medienentwicklungen erproben. Für das Wettbewerbsjahr 2016 gingen zwölf Wettbewerbsbeiträge ein, die Gewinner wurden im Rahmen des LFK-Jahresempfangs im Juli 2017 ausgezeichnet. Die Preisgelder in Höhe von 1000 und 750 Euro gingen für die Webbeiträge „Rot“ und „Kaleidoskop“ an die Universität Tübingen, in Höhe von 500 Euro an Studierende der Hochschule der Medien für den Beitrag „Keep Rollin“. Sämtliche Wettbewerbsbeiträge sind dauerhaft auf der Projekthomepage www.hd-campus.tv zu sehen.



Die LFK beteiligte sich darüber hinaus an zahlreichen Veranstaltungen der Clearingstelle Neue Medien im Ländlichen Raum. Zudem wirkten die Experten der LFK auch 2017 als Referenten auf zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland mit und sind auch weiterhin gefragte Interviewpartner.

4.1 Einzelne Veranstaltungen 2017

18.01.2017

**CONMEDIA, „Traumfabrik – Life’s a movie“,
HdM Stuttgart in Kooperation mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart**

Mit Gästen aus Theater, Film und Fernsehen wurde die Rolle des Kinos in Zeiten von YouTube, Snapchat und Co. diskutiert. Die CONMEDIA wird in jedem Semester durchgeführt und von der LFK gefördert.

30.01.2017

„Vernetzt oder abgehängt?!“, Stuttgart

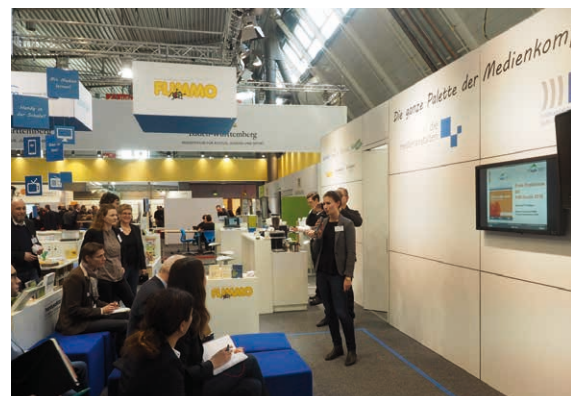
Die Veranstaltung zu Zusammenleben und Teilhabe älterer Menschen im digitalen Zeitalter fand im Hospitalhof in Stuttgart statt und richtete sich an Multiplikatoren sowie Verantwortliche für die Seniorenarbeit und für Medien in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Es wurden erfolgreiche Projekte und Beratungsstrukturen zur Stärkung der Medienkompetenz älterer Menschen exemplarisch dargestellt aber auch die Gefahren einer digitalen Spaltung der Gesellschaft diskutiert.



14. – 18.02.2017

Bildungsmesse didacta, Stuttgart

Mit einem Gemeinschaftsstand und einem neuen Messekonzept präsentierten sich die Medienanstalten auf der Bildungsmesse didacta in Stuttgart. Die LFK hatte die Federführung für die Neukonzeption, Organisation und Umsetzung inne und war mit zahlreichen medienpädagogischen Projekten wie Handysektor, Ohrensprecher, Internet ABC und den Studien des Medienpädagogische Forschungsverbunds Südwest (mpfs) am Stand vertreten.



03.03.2017

Jurysitzung LFK-Medienpreis, Stuttgart

Bei der gemeinsamen Sitzung der Mitglieder der Medienpreisjury wurden die Nominierungen für den LFK-Medienpreis 2017 ausgesprochen.



Foto: Juroren LFK-Medienpreis (von links nach rechts)
 Matthias Alberti, Geschäftsführer Kimmig Entertainment GmbH, Oberkirch (hinten)
 Florian Falkenstein, Vice President Factual kabel eins, ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring (vorne)
 Harald Eichsteller, Professor für Internationales Medienmanagement, HdM, Stuttgart (hinten)
 Yvonne Fricke, Programm Managerin 105'5 Spreeradio, Berlin (mitte)
 Alice Häuser, Geschäftsführerin AH-TV Film- und Fernsehproduktion, Korschenbroich (vorne)
 Michael Niedoba, Medienrat Landesanstalt für Kommunikation (hinten)
 Christian Schalt, Inhaber, Next Level Audio, Berlin (vorne)
 Markus Dreesen, Freier Berater für Crossmediales Arbeiten, Berlin (hinten)
 Johannes Ott, Programmdirektor Radio Gong 96.3, München (vorne)

Ebenfalls Mitglieder der Jury:
 Florian Weiss, Journalist, Moderator u. Musikschaffender, ZDF und ANTENNE BAYERN

14./15.03.2017

**40. Stuttgarter Tage der Medienpädagogik
 „FACING THE FUTURE — Perspektiven der Medienpädagogik in einer digitalisierten Welt“, Stuttgart**

Die LFK veranstaltet zusammen mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Evangelischen Medienhaus, der Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg, der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), dem Landesmedienzentrum Stuttgart sowie dem Südwestrundfunk seit 1978 alljährlich die Stuttgarter Tage der Medienpädagogik. Aus unterschiedlichen Blickwinkeln werden dabei aktuelle Fragen der Medienpädagogik diskutiert. Die 40. Stuttgarter Medientage informierten über die Geschichte der Medienpädagogik – und die Tagungsreihe – und widmeten sich der Frage, wie sich das Verhältnis von Medien und Gesellschaft wandelt. Am zweiten Tag wurden sich aus der Digitalisierung ergebende Herausforderungen für die Medienbildung und Medienpädagogik aufgezeigt. In Workshops wurden dann wichtige Zukunftsfelder und aktuelle Aufgabenstellungen der Medienpädagogik in den Blick genommen.



23. – 26.03.2017

24. Internationales Kinderkinofestival, Turmtheater Schwäbisch Gmünd

Im „Wettbewerb internationaler Kinderfilm“ konkurrieren Produktionen um den begehrten „Preis der Kreis-sparkasse Ostalb“, der im Rahmen des Festivals verliehen wird. Veranstalter des Kinderkinofestivals sind die Pädagogische Hochschule, das Turmtheater und das Kulturbüro Schwäbisch Gmünd. Das Festival wird maßgeblich gefördert von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG).

31.03.2017

„Europäische Werte und die Rolle der Medien“, Stuttgart

Im Rahmen eines abendlichen Empfangs sprach Günther H. Oettinger, Kommissar der Europäischen Kommission, über europäische Werte und die Rolle der Medien. Die Veranstaltung war auch gleichzeitig die Verabschiedung des amtierenden Vorstandes und Präsidenten der LFK.

04.05.2017

Edutain me 3.0 – Digitale Spiele im Spannungsfeld zwischen Aktivierung und Realitätsflucht, Stuttgart

Edutain Me 3.0 ist eine Initiative der GameZone auf dem Internationalen Trickfilm-Festival Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg. Die Veranstaltung richtet sich an Verantwortungsträger und Multiplikatoren aus den Bereichen Politik, Medien, kulturelle Bildung, Schulen, Hochschulen und Jugendschutz. Im Mittelpunkt des Themenabends stand die Präsentation praxisorientierter Handlungsanleitungen für den Einsatz von Spielen im Unterricht und aktueller Forschungsergebnisse im Bereich Spielsucht und Spielen als Realitätsflucht. Ziel war es aufzuzeigen, wie man Games zur Aktivierung einsetzen und damit dem Eskapismus entgegenwirken kann.

15.05.2017

Preisverleihung LFK-Medienpreis 2017, Stuttgart

Ausgezeichnet wurden im Rahmen einer festlichen Gala im Apollo-Theater im Stuttgarter SI-Centrum insgesamt elf Radio- und Fernsehbeiträge privater regionaler und lokaler Rundfunkveranstalter in zehn Preiskategorien. Die hochkarätige zehnköpfige Fachjury hatte rund 120 Beiträge zu sichten und zu bewerten.



01.06.2017

Trickfilmwettbewerb TRICK & KLICK der LFK, Stuttgart

Rund 280 Schüler/innen und 23 Lehrkräfte beteiligten sich am Wettbewerb und nahmen am 01. Juni 2017 an der Preisverleihung im Stuttgarter Kino Metropol teil. Daneben wurden Trickfilmworkshops sowie eine medienpädagogische Filmvorführung angeboten.



21.06.2017

Verleihung META – Medienethik-Award und Veranstaltung IDEEpolis 2017, Stuttgart

Zu der jährlichen Tagung IDEEpolis werden zu einem Schwerpunktthema Fachleute zu Vorträgen und Austausch an die Hochschule der Medien Stuttgart eingeladen. Im Anschluss verleiht eine studentische Jury den META-Award für qualitativ hochwertige journalistische Beiträge. Der Veranstaltungstag wird von der LFK gefördert und stand in diesem Jahr unter dem Motto „Mensch – Maschine“.

28.06.2017

CONMEDIA „Stutopia – Stadt der Zukunft“, Stuttgart

Studierende der HdM entwarfen eine Vision für das urbane Stuttgart im Jahr 2050 und präsentierten in einer multimedialen Show ihre eigene Wunschvorstellung von der Zukunft. Dabei griffen sie mit unterschiedlichen Talk-Gästen die Themenbereiche Wohnen, Mobilität und Stadtbild auf.

10.07.2017

LFK-Jahresempfangs mit Verleihung des Digital-Journalismus-Preis der LFK (DIG-JO), Stuttgart

Zum LFK-Jahresempfang wurden Entscheider aus den Bereichen Rundfunk und Kreativwirtschaft, Vertreter der Politik, der Gremien, Kooperationspartner im Bereich Medienkompetenz sowie Vertreter von Hochschulen und Bildungseinrichtungen zu einem sommerlichen Abendempfang eingeladen und ein Raum für Austausch und Begegnung geschaffen. Für den Impulsvortrag „6 seconds of fame im Social Web?“ konnte Oguz Yilmaz, Social Media Berater und Influencer, gewonnen werden. Im Rahmen des Programms wurde außerdem das Gemeinschaftsprojekt „ComputerSpielSchulen Baden-Württemberg“, getragen von LFK, Stadtmedienzentrum Stuttgart und Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, vorgestellt und der DIG-JO verliehen. Mit dem Digital-Journalismus-Preis möchte die LFK multimedial erstellte monothematische Onlinebeiträge von Studierenden baden-württembergischer Hochschulen vorstellen und auszeichnen, um innovative und kreative Wege für den Journalismus aufzuzeigen. Der Preis wurde zum zweiten Mal vergeben und wurde Studierenden der Universität Tübingen sowie der Hochschule der Medien verliehen. Für die Ausschreibung gingen zwölf Wettbewerbsbeiträge ein.



11.07.2017

Change Media Tasting, Hospitalhof Stuttgart

Der von der LFK geförderte Innovationskongress (bis 2015: TV Komm.), fokussierte die Zukunftsthemen der Branche. Er zeigte auf, wie Medienhäuser, TV- und Radiosender, Publisher und Produzenten etwa durch E-Commerce, personalisierte Services, Content und Werbung neue Erlöse generieren können.



29.09.2017

12. SchülerRadioTag, Hochschule der Medien Stuttgart

Beim landesweiten SchülerRadioTag kommen radiointeressierte Schülerinnen und Schüler zusammen, um mit der Unterstützung von Profis Umfragen zu machen, Live-Interviews zu führen und Radionachrichten zu produzieren. Die Veranstaltung wurde von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg durchgeführt und von der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) gefördert. Partner sind die Hochschule der Medien, der Jugendsender bigFM und das Hochschulradio HORADS.

21.11.2017

Stuttgarter Medienkongress „CRAFT MEDIA“ und Präsentation der JIM-Studie 2017

Bereits seit acht Jahren begleitet der Stuttgarter Medienkongress die Veränderung der Medienangebote und der Nutzungsgewohnheiten in der digitalen Welt. Veranstaltet wird der Kongress von der LFK gemeinsam mit der Hochschule der Medien Stuttgart. Weitere Partner sind die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg und der SWR sowie die Wirtschaftsförderung der Stadt und Region Stuttgart und das Popbüro Region Stuttgart. Im Jahr 2017 wurde die JIM-Studie erstmals im Rahmen des Stuttgarter Medienkongresses veröffentlicht. Im Studiendokumentation beschreibt das Medienverhalten von Jugendlichen im Alter von zwölf bis 19 Jahren.



07.12.2017

1. RadioNetzwerkTag mit Radiosiegel-Verleihung, Frankfurt am Main

Bei der Fachtagung für Radio-Newcomer (Nachwuchsjournalist/innen, -redakteur/innen, -moderator/innen) gaben Medienmacher Einblick in ihre Arbeit und diskutierten in kurzen Vorträgen, Workshops und Gesprächsrunden über das Radio von heute und morgen. Der RadioNetzwerkTag ist eine Veranstaltung des Grimme-Instituts in Kooperation mit der LPR Hessen, LMK Rheinland Pfalz, LFK Baden-Württemberg und der ARD.ZDF medienakademie. Im Rahmen dieser neuen Veranstaltung fand auch die Verleihung des Radiosiegels statt, an der 140 Volontäre und Ausbilder aus ganz Deutschland teilgenommen haben.

5 Medienpolitik / Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten



5 Medienpolitik/ Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten

5.1 Zulassung und Aufsicht bundesweiter Rundfunk

Für die Zulassung und Aufsicht bundesweiter Radio- und Fernsehprogramme ist die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) zuständig, die sich aus den Direktoren und Präsidenten der 14 Landesmedienanstalten zusammensetzt. Insgesamt 29 bundesweite Programme wurden zugelassen, vier mehr als 2016. Fünf bundesweite Zulassungen wurden verlängert, darunter auch für das Pay-TV-Spartenprogramm „auto motor und sport channel“ der in Baden-Württemberg ansässigen Motor Presse TV GmbH. In anderen Fällen wurden anzeigepflichtige Beteiligungsänderungen und Geschäftsführerwechsel genehmigt.

Im Berichtszeitraum wurden 28 Programm- und Werbeverstöße festgestellt. Auch zwei bundesweite Programmveranstalter, die von der LFK lizenziert wurden, standen im Fokus der ZAK.

Im Rahmen einer Lizenzüberprüfung zum Programm 89HitFM der HIT FM Media Ltd & Co. KG verfestigte sich der Eindruck, dass der eigentliche Akteur hinter dem Unternehmen die LFK von Anfang an über die tatsächlichen Gesellschafterverhältnisse und die Geschäftsführung mittels eingereicherter Unterlagen getäuscht hatte, die nicht mit den veröffentlichten Dokumenten des englisch-walisischen Handelsregister House of Companies in Einklang zu bringen sind. Nach Anhörung hat die LFK aufgrund einer Entscheidung der ZAK die damalige Zulassungsentscheidung als rechtswidrig erlangt zurückgenommen. Gegen die Rücknahme hat der Veranstalter Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart erhoben, über die im Berichtszeitraum ebenso wenig entschieden wurde wie über mehrere parallele Klagen und Eilanträge des Veranstalters in damit zusammenhängenden Sachverhalten. Gescheitert ist der Veranstalter vor dem Landgericht München bereits im Berichtszeitraum mit dem Versuch, sich gegen die Veröffentlichung der Entscheidung der ZAK zu wehren.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Programms „Family TV“ durch den Geschäftsführer Timo C. Storost waren der LFK von verschiedenen Seiten Urheberrechtsverletzungen angezeigt worden. Die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen ergaben, dass sich neben zahlreichen Fällen von Urheberrechtsverletzungen auch Mängel hinsichtlich der Sorgfalt im Geschäftsverkehr sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit feststellen ließen. Damit lagen die nach dem Rundfunkstaatsvertrag erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr vor. Nach einem entsprechenden Beschluss durch die ZAK im Juni 2017 wurde infolge dessen gegenüber dem Veranstalter die Zulassung für das Programm „Family TV“ widerrufen. Bis zum Jahresende lag ein Beschluss im Eilverfahren vor dem VG Stuttgart gegen diese Maßnahme noch nicht vor, sodass das die Ausstrahlung des Programms vorläufig auch im Jahr 2018 fortgesetzt wurde.

5.2 Werbeaufsicht Social Media

Influencer Marketing, also die Werbung auf den Social Media Plattformen etwa durch YouTube Stars, beschäftigte auch im Jahr 2017 die Kommission für Zulassung und Aufsicht vor allem im Hinblick auf die richtige Werbekennzeichnung. Denn auch im Internet gilt das Trennungsgebot von Redaktion und Werbung, um die Transparenz für die Nutzer zu gewährleisten. Die unter anderem von der LFK mitkonzipierte FAQ-Liste der Medienanstalten, die den oft jugendlichen Video-Produzenten helfen soll, Werbung und Placements in ihren Kanälen rechtlich korrekt zu kennzeichnen, wurde aktualisiert. So wurde nicht empfohlen, Werbung mit „#ad“ oder „sponsored by“ kenntlich zu machen, sondern in ihren Videos oder Posts die Begriffe „#anzeige“ oder „werbung“ zu verwenden. Für bundesweite Schlagzeilen und Aufmerksamkeit sorgte in Nordrhein-Westfalen die Beanstandung von Schleichwerbung im YouTube-Kanal „Flying Uwe“. Das Thema Placements auf YouTube und damit die konsequente Rechtsdurchsetzung im Internet spielte 2017 auch bei den europäischen Regulierungsbehörden

ERGA und EPRA eine größere Rolle. Die FAQ-Liste diente auch anderen europäischen Regulierungsbehörden als Grundlage für ähnliche Initiativen.

5.3 Streaming im Internet

Auch linear verbreitete Angebote im Internet, also etwa „live-Streaming“, können unter die Rundfunkregulierung fallen und zulassungspflichtig sein. Im Berichtszeitraum beschäftigten vermehrt solche Programme die Medienanstalten und sorgten auch für öffentliche Diskussionen über eine Neudefinition von Rundfunk im Internet-Zeitalter. So beanstandete die ZAK das Streaming der Spiele der Handball-Weltmeisterschaft im Internet durch die Deutsche Kreditbank AG (DKB). Die Bank hatte im Vorfeld keine Zulassung des Programmes beantragt. Auch das Angebot PietSmietTV stand im Fokus der ZAK, ein Kanal, über den „Let’s Plays“, also kommentierte Videospiele, 24 Stunden am Tag gestreamt werden. Der Veranstalter entschied sich daraufhin, keine Zulassung als Rundfunk zu beantragen, sondern das Programm einzustellen.

5.4 Digitalradio DAB+

Von der Gremienvorsitzendenkonferenz der Medienanstalten (GVK) entschieden wurde die Vergabe des zweiten bundesweiten DAB+ Multiplex für digitales Radio, der 2017 ausgeschrieben wurde und auf den sich vier Plattformbetreiber beworben hatten. Im Juni votierten die Vorsitzenden der Medienräte, darunter auch Dr. Wolfgang Epp von der LFK, zu Gunsten des Unternehmenskonsortiums Antenne Deutschland GmbH & Co., zu dem sich die Absolut Digital GmbH & Co. KG und die Media Broadcast Digital Radio GmbH zusammengeschlossen hatten. Gegen diese Entscheidung der GVK wurde von einem unterlegenen Bewerber Klage eingereicht.

5.5 Barrierefreiheit

Im Fokus der GVK steht seit langem auch die Steigerung der Qualität der Barrierefreiheit im privaten Rundfunk, damit Menschen mit Handicaps auch mediale Teilhabe ermöglicht wird. Die seit fünf Jahren durchgeführten Monitorings der Sender im Auftrag der Medienanstalten zeigen gerade bei den reichweitenstärksten Sendergruppen einen kontinuierlichen Ausbau der Angebote in diesem Bereich. Trotzdem ist etwa bei Programmen mit Untertiteln noch erhebliche Luft nach oben.

5.6 Organisation der Landesmedienanstalten

Die **Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)** setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern (Direktoren, Präsidenten) der 14 Landesmedienanstalten zusammen und ist personenidentisch mit der **Direktorenkonferenz der Medienanstalten (DLM)**. Der Direktor der geschäftsführenden Anstalt hat auch den Vorsitz der ZAK. Am 1. Januar 2016 hatte Siegfried Schneider – Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) – den Vorsitz für zwei Jahre übernommen. Seine Stellvertreter waren Cornelia Holsten (Bremische Landesmedienanstalt – brema) und Jochen Fasco (Thüringer Landesmedienanstalt – TLM). Ab dem 01.01.2018 ist Cornelia Holsten neue Vorsitzende der ZAK. In der ZAK werden Fragen der Zulassung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter, der Plattformregulierung sowie der Entwicklung des Digitalen Rundfunks bearbeitet. Die Aufgaben im Einzelnen hat der Gesetzgeber in § 36 Abs. 2 RStV vorgeschrieben. In drei Fachausschüssen sollen Entscheidungen der ZAK und der DLM vorbereitet werden. Die LFK ist mit ihrem Präsidenten Mitglied im Fachausschuss Regulierung. Daneben gibt es den Fachausschuss Netze, Technik, Konvergenz und den Ausschuss Medienkompetenz, Nutzer- & Jugendschutz, lokale Vielfalt.

die
medienanstalten 

Die **Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)** setzt sich aus den Vorsitzenden der Beschlussgremien (Medienrat, Medienkommission, Versammlung etc.) der 14 Landesmedienanstalten zusammen. Nach § 36 Abs. 3 RStV trifft die GVK die Auswahlentscheidungen bei den Zuweisungen für drahtlose Übertragungskapazitäten an private Anbieter und bei der Belegung von Plattformen. Außerdem berät die GVK insbesondere über Angelegenheiten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind. Dabei stehen Fragen der Programmentwicklung und medienethische Aspekte im Vordergrund. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind die Qualität der privaten Rundfunkinhalte sowie die Herausforderungen der digitalen Entwicklung, vor allem die technische Konvergenz von Rundfunk und Internet, mit Blick auf die Werte und Normen unserer Gesellschaft. Vorsitzender der Gremienvorsitzendenkonferenz war 2017 Winfried Engel – Vorsitzender der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen). Der Vorsitzende des Medienrates der LFK, Dr. Wolfgang Epp, ist Mitglied der GVK.

Die **Gesamtkonferenz (GK)** ist der Zusammenschluss von Direktorenkonferenz und Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten. In der Gesamtkonferenz werden Fragen der Programmentwicklung des privaten Hörfunks und Fernsehens beraten. Hier werden Angelegenheiten beschlossen, die für das Duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Zudem vermittelt die GK bei etwaigen Kompetenzkonflikten zwischen den Kommissionen.

Die **Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)** fungiert als zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendmedienschutz und sorgt für die Umsetzung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). Sie dient dabei der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die KJM prüft, ob Verstöße gegen den JMStV vorliegen und entscheidet über die Maßnahmen gegen den Medienanbieter. Vollzogen werden diese Maßnahmen von den Landesmedienanstalten. Das zwölköpfige KJM-Plenum besteht aus sechs Mitgliedern der Landesmedienanstalten, vier von den für den Jugendschutz zuständigen obersten Landesbehörden und zwei von der für den Jugendschutz zuständigen obersten Bundesbehörde benannten Sachverständigen. Vorsitzender war bis März 2017 Andreas Fischer, Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt NLM, er wurde abgelöst durch Cornelia Holsten, Direktorin der brema. Die Präsidenten der LFK, Thomas Langheinrich und Dr. Wolfgang Kreißig waren im Berichtsjahr Mitglieder der KJM. Ab dem 01.01.2018 ist Dr. Wolfgang Kreißig Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz.

Die **Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)** hat den Auftrag, die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im bundesweiten privaten Fernsehen zu prüfen und

die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Zur bundeseinheitlichen Konzentrationskontrolle ist die KEK als Beschlussorgan und Vermittlungsinstanz für alle Landesmedienanstalten tätig. Die Rechtsgrundlage bildet der Rundfunkstaatsvertrag (RStV). Bei Zulassungsverfahren zur Programmveranstaltung und Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse an Fernsehveranstaltern beurteilt die KEK, ob ein Unternehmen durch seine Programme oder durch die Veränderung von Beteiligungsverhältnissen vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Den Vorsitz hatte im Jahr 2017 Prof. Dr. Georgios Gounalakis inne, LFK-Präsident Thomas Langheinrich und sein Nachfolger Dr. Wolfgang Kreißig waren stellvertretendes Mitglied.

Die **Technische Konferenz der Landesmedienanstalten (TKLM)** ist ein von der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) eingerichtetes Beratungsgremium, dessen Mitglieder die Technischen Leiter der Landesmedienanstalten sind. Sie arbeitet medientechnische Fragen auf und bereitet somit medienpolitische Grundsatzentscheidungen innerhalb der DLM vor. Dazu steht sie in engem Kontakt mit Netzbetreibern, Programmveranstaltern und deren Verbänden. Die TKLM hat sich hohe ingenieurwissenschaftliche Sachkompetenz und Neutralität auf die Fahne geschrieben. Technische Fachleute außerhalb der Landesmedienanstalten sind dagegen oft einem Netzbetreiber, Programmveranstalter, Geräte- oder Diensteanbieter verpflichtet.



6 Auftrag und Berichtszeitraum



6 Auftrag und Berichtszeitraum

Der Vorstand der LFK stellt gemäß § 46 Abs. 2 des Landesmediengesetzes (LMedieng) die Jahresrechnung und einen jährlichen Geschäftsbericht auf, der in Kurzfassung mit einer Zusammenfassung über die geprüfte Jahresrechnung im Staatsanzeiger und in geeigneter Form im Internetauftritt der Landesanstalt zu veröffentlichen ist. Der Geschäftsbericht und die geprüfte Jahresrechnung sind dem Staatsministerium, der Rechtsaufsichtsbehörde der LFK, vorzulegen. Der Geschäftsbericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurde vom Vorstand der LFK in seiner Sitzung am 02.07.2018 erstellt.



Der Vorstand der LFK (v.l.n.r.): Prof. Dr. Hans-Peter Welte, Anneke Graner, Prof. Dr. Ines Müller-Hansen, Dr. Wolfgang Kreißig, Bettina Backes

7 Aufgaben, Rechtsgrundlagen und Organisation der LFK



7 Aufgaben, Rechtsgrundlagen und Organisation der LFK

7.1 Aufgaben

Die LFK ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Ihre Organe sind gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 MedienG der Vorstand und der Medienrat. Zu den weiteren Organen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 MedienG gehören die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) sowie die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nach den Vorschriften des Rundfunkstaatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatvertrages. Zur Koordinierung und Abstimmung grundsätzlicher, länderübergreifender Fragen arbeiten die 14 Landesmedienanstalten im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (ALM) zusammen.

Zum Aufgabenbereich der LFK gehören insbesondere:

- die Zulassung privater Veranstalter,
- die Oberverteilung von Übertragungskapazitäten zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Bedarfsträgern,
- die Planung und Ausschreibung von Verbreitungsgebieten für privaten Hörfunk und privates Fernsehen,
- die Ausweisung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten an private und öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter,
- die Förderung der technischen Infrastruktur der baden-württembergischen Rundfunklandschaft,
- das Fördern und Betreiben von innovativen Projekten und neuen Medienentwicklungen,
- die Erstellung einer Rangfolge für die Kabelbelegung („Must-carry-Bereich“),
- die Förderung nichtkommerzieller Veranstalter,
- die Förderung der Medienkompetenz,
- die medienwissenschaftliche Begleitforschung und die Förderung von Aus- und Fortbildung im privaten Rundfunk sowie
- die Aufsicht über private Rundfunkveranstalter und Telemedien-Anbieter.

7.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die LFK und ihre Arbeit waren im Berichtszeitraum folgende Bestimmungen:

- das Landesmediengesetz (LMedienG) vom 19.07.1999 (GBl. S. 273, ber. S. 387), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201),
- Staatsvertrag über den Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV) vom 31.08.1991, in der Fassung des Zwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 25. April 2017 (Gesetz vom 28. April 2017 – GBl. S. 233) in Kraft getreten zum 01. September 2017;
- Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) vom 10. bis 27.09.2002 (GBl. S. 93), in der Fassung des Neunzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag);
- Telemediengesetz vom 26.02.2007 (BGBl. I 2007, S. 179); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.05.2010, in Kraft getreten am 31.05.2010 (BGBl. I S. 692);
- Verordnung der Landesanstalt für Kommunikation über die Ausweisung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten (NutzungsplanVO) vom 15.11.1999 (GBl. S. 459), in der Fassung vom 14. Januar 2013 (GBl. S. 5);
- Rechtsverordnung der LFK über die Festsetzung der Gebührensätze für ihre Amtshandlungen (Gebührenverordnung) vom 14.02.2005 (GBl. S. 184), geändert durch Verordnung vom 14.09.2009 (GBl. S. 481);
- Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste);
- Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen vom 05.05.1989, geändert durch das Protokoll des Europarats vom 09.09.1998, in Kraft getreten am 01.03.2002;
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vom 04.11.1950 (Auszüge);
- Geschäftsordnung des Vorstandes der Landesanstalt für Kommunikation vom 03.04.2017;
- Geschäftsordnung des Medienrates der Landesanstalt für Kommunikation vom 03.04.2017.

7.3 Organe der LFK

7.3.1 Vorstand

Der Vorstand ist für alle Aufgaben der LFK zuständig, soweit nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Er besteht aus einem hauptamtlichen Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt sechs Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Ernennung des Vorsitzenden. Erfolgt die Bestellung und Verpflichtung anderer Mitglieder erst nach diesem Zeitpunkt, so verkürzt sich deren Amtszeit entsprechend. Die Amtszeit des Vorstands der fünften Amtsperiode endete am 31.03.2017. Die Wahl des Vorstands der sechsten Amtsperiode fand am 09.03.2017 statt, die Ernennung des Vorsitzenden und der Vorstandsmitglieder durch den Ministerpräsidenten erfolgte am 27.03.2017 mit Wirkung zum 01.04.2017.

Im Jahr 2017 trat der Vorstand zu neun Sitzungen zusammen. Der Vorstand der LFK nimmt gemäß § 35 Abs. 1 Landesmediengesetz (LMedieng) die Aufgaben der Landesanstalt wahr, soweit nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Der Vorsitzende des Vorstands trägt den Titel „Präsident der Landesanstalt für Kommunikation“. Er vertritt die LFK gerichtlich und außergerichtlich. Der Präsident leitet die Verwaltung der LFK, erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Geschäfte, bereitet die Entscheidungen des Vorstands und des Medienrats vor und führt sie aus.

Dem Vorstand der fünften Amtsperiode gehörten bis zum 31.03.2017 folgende Mitglieder an:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Langheinrich Vorsitzender des Vorstandes Präsident der Landesanstalt für Kommunikation	
Hans Beerstecher stellv. Vorstandsvorsitzender	Andreas Reißig
Prof. Dr. Armin Dittmann	Elke Picker
Prof. Dr. Hans-Peter Welte	Birgit Ludwig
Hans Georg Junginger	Bettina Backes

Dem Vorstand der sechsten Amtsperiode gehören ab dem 01.04.2017 folgende Mitglieder an:

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. Wolfgang Kreißig Vorsitzender des Vorstandes Präsident der Landesanstalt für Kommunikation	
Bettina Backes stellv. Vorstandsvorsitzende	Arnhilt Kuder
Anneke Graner	Sabrina Hartmann
Prof. Dr. Ines Müller-Hansen	Hagen Kluck
Prof. Dr. Hans-Peter Welte	Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle

7.3.2 Medienrat mit Berichten aus den Ausschüssen

Der Medienrat ist die Vertretung der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Der Gesetzgeber hat hierüber in § 41 Abs. 1 LMedienG eine Auswahl getroffen. Darüber hinaus entsendet jede Fraktion im Landtag einen Vertreter. Vier weitere Vertreter werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen vom Landtag im Wege der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) gewählt (§ 41 Abs. 2 LMedienG). Gemäß § 41 Abs. 4 LMedienG beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Medienrats fünf Jahre. Die fünfte Amtsperiode des Medienrats endete am 12.02.2017, die konstituierende Sitzung des Medienrats der siebten Amtsperiode fand am 03.04.2017 statt.

Der Medienrat nimmt gemäß § 42 Abs. 1 LMedienG insbesondere die Aufgaben zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Rundfunks wahr und hat die Aufgabe, den Vorstand zu unterrichten und Maßnahmen vorzuschlagen, wenn er zu der Auffassung kommt, dass insbesondere die Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt nicht eingehalten sind. § 42 Abs. 2 LMedienG sieht die Beteiligung des Medienrates bei Zuweisung, Rücknahme und Widerruf von Übertragungskapazitäten an private Veranstalter vor. Er soll hier wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt an der Auswahl der entsprechenden Veranstalter für bestimmte Kapazitäten beteiligt werden.

Der Medienrat beschließt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan, die Jahresrechnung und die Bestimmung des Prüfers der LFK. Darüber hinaus hat der Medienrat die Aufgabe, Empfehlungen zur Medienpädagogik sowie Stellungnahmen zu Fragen des Jugendschutzes abzugeben.

Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen hat der Medienrat einen Haushaltsausschuss, einen medienpädagogischen Ausschuss und einen Ausschuss für Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaften gebildet (§ 45 Abs. 5 Satz 2 LMedienG). Der Haushaltsausschuss berät den Medienrat in allen Haushaltsfragen, insbesondere gibt er dem Medienrat Empfehlungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses der LFK. Der medienpädagogische Ausschuss hat die Aufgabe, Empfehlungen zur Medienpädagogik sowie Stellungnahmen zu Fragen des Jugendschutzes vorzubereiten. Der Ausschuss für Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaften berät und unterstützt den Medienrat in spezifischen Fragen zur Medientechnik, der Medienkonvergenz und den Auswirkungen der technischen Medienentwicklungen auf die Gesellschaft.

Vorsitzender des Medienrats der siebten Amtsperiode ist Dr. Wolfgang Epp. Seine beiden Stellvertreter sind Thomas Münch und Stephan Bourauel. Der Medienrat trat im Jahr 2017 zu sechs Sitzungen zusammen.

Die Vertreter der in § 41 Abs. 1 LMedienG genannten Organisationen im Jahr 2017 sind nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Organisation	Vertreter der 7. Amtsperiode Stand 31.12.2017
Evangelische Landeskirchen	Dan Peter
Römisch-katholische Kirche	Dr. Gerhard Neudecker
Israelitische Religionsgemeinschaften	Alt-Rabbiner Dr. h.c. Joel Berger
Freikirchen	David Roth
Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Baden-Württemberg	Andrea Gregor
Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg	Marinko Skara
Beamtenbund Baden-Württemberg	Kai Rosenberger

Organisation	Vertreter der 7. Amtsperiode Stand 31.12.2017
Kommunale Landesverbände	Frank Scherer
Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag	Dr. Wolfgang Epp
Baden-Württembergischer Handwerkstag	Joachim Wohlfeil
Landverband der baden-württembergischen Industrie e.V. und Landesvereinigung baden-württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.	Michael Hüffner
Landesverband freier Berufe BW und Bund der Selbstständigen, Landesverband BW	Prof. Dr. Emanuel Burkhardt
Südwestdeutscher Zeitschriftenverlegerverband	Stephan Bourauel
Journalistenverbände	Dagmar Lange
Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.	Prof. Mini Schulz
Landeselternbeirat Baden-Württemberg	Dr. Carsten Rees
Landesfamilienrat Baden-Württemberg	Thomas Münch
Landesfrauenrat Baden-Württemberg	Andrea Sieber
Aktion Jugendschutz	Elke Sauerteig
Sportverbände	Joachim Spägele
Jugendverbände	Bendix Wulfgramm
Bauernverbände	Dr. Heiner Krehl
Deutscher Bundeswehrverband e.V.	Gerhard Stärk
Bund der Vertriebenen, Landesverband Baden-Württemberg	Arnold Tölg
Schriftstellerorganisationen, Bühnenverein und Bühnengenossenschaft	Peter Spuhler
Informationstechnische Gesellschaft	Prof. Dr. Joachim Speidel
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.	Robert Auersperg
Landesrektorenkonferenz der Universitäten, Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen	Prof. Dr. Alexander Roos
Fraktion der CDU	Andreas Deuschle MdL
Fraktion GRÜNE	Alexander Maier MdL
Fraktion der SPD	Gerhard Kleinböck MdL
Fraktion der FDP/DVP	Dr. Ulrich Goll MdL
Fraktion der AfD	Dr. Christina Baum
Vertreter des Landtags (CDU)	Joachim Kößler MdL
Vertreter des Landtags (AfD)	Dr. Heiner Merz MdL
Vertreter des Landtags (GRÜNE)	Thomas Poreski MdL
Vertreter des Landtags (SPD)	Daniel Born MdL

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses, des medienpädagogischen Ausschusses und des Ausschusses für Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaften wurden vom Medienrat gewählt und waren zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt besetzt:

Haushaltsausschuss

Dr. Ulrich Goll MdL

Michael Hüffner

Vorsitzender

Joachim Kößler MdL

Dr. Heiner Krehl

Kai Rosenberger

Joachim Spägele

Medienpädagogischer Ausschuss

Robert Auersperg

Daniel Born MdL

Andreas Deuschle

Gerhard Kleinböck MdL

Alexander Maier MdL

Dr. Gerhard Neudecker

Dr. Carsten Rees

Elke Sauerteig

Prof. Mini Schulz

Vorsitzender

Andrea Sieber

Marinko Skara

Gerhard Stärk

Ausschuss für Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaften

Prof. Dr. Emanuel Burkhardt

Vorsitzender

Dagmar Lange

Dan Peter

Prof. Alexander Roos

David Roth

Prof. Dr. Joachim Speidel

Joachim Wohlfeil

7.3.2.1 Haushaltsausschuss, Bericht des Vorsitzenden Michael Hüffner



Mit der neuen Amtszeit des Medienrats hat sich auch der Haushaltsausschuss (HHA) personell neu aufgestellt. Gleichwohl setzt auch der neue Ausschuss in der sachlichen Arbeit auf Kontinuität.

Der Haushaltsausschuss begleitet die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesanstalt für Kommunikation. Er bringt nach jeweiliger Prüfung sowohl den Haushaltsvoranschlag als auch in der Regel – so auch im Jahr 2017 – einen notwendigen Nachtragshaushalt als Beschlussvorlage in den Medienrat ein.

Weiterhin berät der Haushaltsausschuss über die Abrechnung des Haushalts nach Prüfung durch die auf seinen Vorschlag beauftragten externen Wirtschaftsprüfer und schlägt – auf der Basis dieser Abrechnung – dem Medienrat die Entlastung des Vorstandes vor.

Dabei weist der Haushaltsausschuss auf die langfristigen Auswirkungen der finanziellen Beschlüsse von Vorstand und Medienrat hin. Dies gilt vor allem für den Bereich der Finanzierung der Sendernetzinfrastruktur. Gerade die Problematik der Finanzierung des privaten regionalen Fernsehens und die finanziellen Auswirkungen auf zukünftige Haushalte der Landesanstalt werden vom Haushaltsausschuss aufgezeigt.

Beim Thema Medienkompetenz ist es bislang immer gelungen, alle von den Gremien der Landesanstalt für Kommunikation als für notwendig befundenen Projekte zu finanzieren.

Auch die Finanzierung des nicht-kommerziellen Radios steht im Fokus der Beratungen des Haushaltsausschusses. Darüber hinaus regt der Haushaltsausschuss immer wieder Sonderprüfungen über die Verwendung der finanziellen Mittel in einzelnen Punkten durch externe Organisationen an.

Die Bildung langfristiger Rückstellungen zur Sicherung der Aufgaben der Landesanstalt für Kommunikation ist ständiges Thema im Haushaltsausschuss.

7.3.2.2 Medienpädagogischer Ausschuss, Bericht des Vorsitzenden Prof. Mini Schulz

2017 endete nach 24 Jahren die Amtszeit des Vorsitzenden Dr. Peter Wittemann. In seiner letzten Sitzung im Januar 2017 würdigte er die Arbeit des Medienpädagogischen Ausschusses (MPA), in dem gesellschaftlich relevante Themen im Hinblick auf medienpädagogische Fragen und Jugendschutz immer wieder diskutiert werden und der durch die Diskussion mit Fachleuten die Medienratsmitglieder über wichtige Entwicklungen informieren kann. Wittemann bezeichnete die medienpädagogischen Projekte als Leuchtturmprojekte der Landesmedienanstalten.

In der konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2017 wurde Prof. Mini Schulz (Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.) als Vorsitzender und Robert Auersperg (Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.) als Stellvertreter gewählt. 2017 gehörten dem MPA zwölf Mitglieder an.

Schwerpunkte der Gremienarbeit im Berichtszeitraum waren:

- Diskussion medienpädagogischer Fragen und Bearbeitung von Themen im Umfeld der Medienkompetenz, z.B. Jugendschutz / Jugendmedienschutz, Medienethik;
- Studien zur Mediennutzung (JIM / KIM / FIM) und ggf. Ableitung von Handlungsfeldern aus den Ergebnissen dieser Studien;
- Begleitung der von der LFK veranstalteten oder von ihr geförderten Wettbewerbe (LFK-Medienpreis, Trickfilmwettbewerb, medienpädagogischer Förderpreis der MKFS) und evtl. Anregungen zu deren Weiterentwicklung;
- Nichtkommerzielle Rundfunkanbieter (NKL) und Lernradios und deren Förderung durch die LFK;
- Vorstellung und Diskussion medienpädagogischer Projekte, die durch die LFK bzw. die Stiftung MKFS gefördert oder zusammen mit Kooperationspartnern konzipiert und durchgeführt werden.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung befasste sich der MPA 2017 in vier Sitzungen unter anderem mit folgenden Themen:

16.11.2017: Positionspapier des Medienpädagogischen Ausschusses zum neuen Jugendmediensstaatsvertrag (siehe 7.3.2.2.1); Rückblick auf die Arbeit des Medienpädagogischen Ausschusses und Verabschiedung des Vorsitzenden Dr. Peter Wittemann.

26.06.2017: Wahl der Vorsitzenden des MPA: gewählt wurden zum Vorsitzenden Prof. Mini Schulz sowie als Stellvertreter Robert Auersperg.

09.10.2017: LFK Medienpreis: Information und Wahl des Nachfolgers für die Jury; Wettbewerb „Medien machen“ der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest; Jugendschutz: Struktur und neue Entwicklungen.

20.11.2017: Bericht: Fake News und Hate Speech – medienpädagogische Herausforderungen; LFK/MFG-Förderprojekt „Hack To The Future – Coding für Jugendliche in Baden-Württemberg“.

7.3.2.2.1 Positionspapier des Medienrats zu Änderungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Der MPA erarbeitete für den Medienrat folgendes Positionspapier zu den Änderungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, das der Medienrat am 16.01.2017 einstimmig verabschiedete:

Mit der Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages sind Änderungen in Kraft getreten, die sich aus Sicht des Medienrates der LFK nachteilig für die Gewährleistung des Jugendschutzes auswirken. Um dem Jugendschutz als Rechtsgut von Verfassungsrang hier weiterhin Geltung zu verschaffen fordert der Medienrat der LFK flankierende Maßnahmen. Zudem sind bei weiteren Novellierungen Elternvertretungen, Familien- und Jugendverbände und auch Jugendliche aktiv einzubeziehen.

Bereits mit der Möglichkeit, entwicklungsbeeinträchtigende Angebote durch das Klassifizieren (Labeling) für Jugendschutzprogramme jugendschutzkonform zu gestalten, wurden den Anbietern große Zugeständnisse gemacht. Diese Option hat allerdings nur insoweit Berechtigung, wenn entsprechende Jugendschutzprogramme auch vorhanden sind, weiterentwickelt und auch beworben werden. Eine entsprechende Akzeptanz der Programme muss ebenfalls Bestandteil dieser Privilegierung sein. Daher fordert der Medienrat, dass technische Systeme zur Einhaltung des Jugendschutzes weiterentwickelt werden müssen. Anreizsysteme müssen etabliert werden, um Anbieter zu motivieren, sich im Jugendschutz zu engagieren und neue Jugendschutzkonzepte zu realisieren. Für die Umsetzung eines technischen Jugendmedienschutzes gilt es, ein Umfeld zu schaffen, das die weitere Entwicklung ermöglicht und befördert. Dies kann durch Wissensaustausch der beteiligten Akteure, die Entwicklung technischer Standards und weitere Forschung erfolgen. Ein wichtiger Baustein eines funktionierenden Jugendschutzes ist die Vorkonfiguration der Geräte, die Erziehenden ggf. die Einrichtung altersgerechter Nutzungsmuster ermöglicht. Gemeinsam mit einem sicheren Surfraum wäre dies insbesondere für jüngere Kinder und Interneteinsteiger eine wirksame und angemessene Maßnahme.

Ein wichtiger Baustein für die Umsetzung ist die Akzeptanz der Jugendschutzkonzepte bei Erziehenden, Eltern und Pädagogen. Daher müssen die Eltern ausreichend über Nutzungsoptionen des technischen Jugendschutzes sowie auch über pädagogische Möglichkeiten informiert werden. Auch sollten Jugendschutzoptionen fester Bestandteil der Kundenkommunikation von Anbietern, bspw. beim Verkauf an Minderjährige oder der Ersteinrichtung von Geräten sein.

Die neu geschaffene Möglichkeit der Zertifizierung von Jugendschutzprogrammen durch Einrichtungen der Selbstkontrolle muss durch die KJM kontinuierlich begleitet werden. Neben der Einhaltung der vereinbarten Kriterien ist auch auf die Nutzerfreundlichkeit und die Anschlussfähigkeit der Angebote zu achten.

Aus Sicht des Medienrats, insbesondere der dort vertretenen Familien- und Eltern- und Jugendverbandsvertreter, ist die Aufhebung des Verbotes für Bewegtbildtrailer für Sendungen mit einer Altersfreigabe nach 20 Uhr im Tagesprogramm ein Rückschritt für den Jugendschutz. Eltern erwarten, dass zumindest im Tagesprogramm des Fernsehens Kinder vor beeinträchtigenden Inhalten geschützt sind und sie in dieser Zeit nicht für nichtaltersgerechte Sendungen umworben werden. Daher muss aus Sicht des Medienrates der Einsatz von Trailern im Tagesprogramm stringent und kontinuierlich beobachtet werden. Insgesamt ist diese Entwicklung weiter kritisch zu begleiten, sowohl bei den privaten Veranstaltern, wie auch in den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

7.3.2.3 Ausschuss für Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaft, Bericht des Vorsitzenden Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt



Der Ausschuss Medienkonvergenz und Digitale Gesellschaft wurde durch den Medienrat erstmals am 26.03.2012 für die 6. Amtsperiode gebildet. In der konstituierenden Sitzung des Medienrats der 7. Amtsperiode wurde der Ausschuss erneut gebildet. Er besteht derzeit aus sieben ordentlichen Mitgliedern.

Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit den Auswirkungen der technischen Fortentwicklung, Digitalisierung und der Konvergenz der Medien auf die gesellschaftliche Kommunikation, den Meinungsbildungsprozess und die Sicherung der Meinungsvielfalt sowie sich anknüpfende Fragen einer etwaigen Regulierungsnotwendigkeit.

Im Jahr 2017 hat der Ausschuss sechs Sitzungen durchgeführt. Themen der Sitzungen waren insbesondere:

7.3.2.3.1 Empfehlungen für die „Medienzukunft Baden-Württemberg“

Die fortschreitende Digitalisierung und die Konvergenz der Medien haben bedeutsame Auswirkungen auf die Sicherung der Meinungsvielfalt und die gesellschaftliche Meinungsbildung sowie auf die Medienlandschaft in Baden-Württemberg. Der Ausschuss hat sich daher intensiv mit der Frage befasst, inwieweit Handlungsbedarf besteht, um die Medienzukunft Baden-Württembergs zu sichern.

Der Ausschuss hat hierzu insbesondere drei Bereiche herausgestellt:

- Überarbeitung der Konzentrationsvorschriften in Bezug auf die regionalen und lokalen Rundfunkanbieter;
- Überprüfung des Modells der technikorientierten Förderung der regionalen TV-Sender und Entwicklung zukunftsorientierter Fördermodelle;
- Stärkung des Standorts Baden-Württemberg, u. a. durch Förderung journalistischer Kompetenz gerade auch im Bereich Social Media.

Der Medienrat der LFK hat sich in seiner Sitzung vom 13.02.2017 der Auffassung des Ausschusses angeschlossen. Bei den drei genannten Handlungsempfehlungen handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Die dynamische Entwicklung der Medienlandschaft macht es vielmehr erforderlich, Handlungsbedarf fortlaufend zu identifizieren.

7.3.2.3.2 Folgen von Algorithmen bei der Mediennutzung

Algorithmen sind mittlerweile wirksame Mittel zur Steuerung medialer Angebote. Algorithmenbasierte Empfehlungssysteme finden immer größeren Einsatz. Dies nicht nur im Bereich der Produktempfehlung und Werbung. Vielmehr steuern algorithmenbasierte Empfehlungssysteme auch Auswahl, Reihenfolge und Art der Darstellung von Nachrichten und Beiträgen, die Nutzer eines smarten Endgeräts möglicherweise interessieren, und haben dadurch Einfluss auf die Verbreitung bestimmter Medieninhalte. Damit einher kann eine Steuerung der Meinungsvielfalt gehen. Dies gerade auch bei Plattformen, auf denen höchst unterschiedliche Medienanbieter Inhalte bereitstellen. Durch algorithmenbasierte Auswertung z.B. von über Facebook-Einträge öffentlich zugänglichen Informationen können überdies individuell auf bestimmte Gruppen oder auch Einzelpersonen zugeschnittene Informationen ausgewählt und auch hierdurch eine Meinungssteuerung bewirkt werden. Da durch das Angebot verschiedener Nachrichten und Beiträge unterschiedlicher Medienanbieter gleichzeitig der subjektive Eindruck beim Nutzer erzeugt wird, ihm werde ein vielfältiges Meinungsangebot unterbreitet, sind derartige verdeckte Steuerungsmöglichkeiten besonders sensibel zu beobachten. Es ist sicherzustellen, dass diese sich nicht negativ auf die öffentliche Meinungsbildung und die Gewährleistung der Meinungsvielfalt auswirken.

Auch der verdeckte Einsatz von Social Bots führt zu einer Form der Meinungssteuerung, wenn beispielsweise eine hohe Zustimmungsrates zu bestimmten Tweets erzeugt wird und hierdurch der Eindruck entsteht, eine – tatsächlich nicht gegebene – Mehrheit der Nutzer würden die dargestellte Tweet-Meinung teilen. Auch dies kann zur Meinungssteuerung eingesetzt werden, jedenfalls besteht die Gefahr, eine solche zu bewirken.

Der Einsatz algorithmengesteuerter Empfehlungssysteme, Social Bots und ähnlicher Instrumente ist daher im Hinblick auf die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung sehr sorgfältig zu analysieren, um mögliche der Meinungsvielfalt entgegenwirkende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

7.3.2.3.3 Die LFK im digitalen Zeitalter

Der fortdauernde digitale Transformationsprozess verändert die Anforderungen an eine zeitgemäße Medienregulierung. Das duale Rundfunksystem steht gerade jetzt vor großen Herausforderungen. Der Ausschuss geht auch weiterhin davon aus, dass neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Garant für die Grundversorgung mit Meinungsvielfältigen Rundfunkangeboten die privaten Rundfunkveranstalter in Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zur lokalen und regionalen Identität leisten. Trotz immer vielfältigerer und komplexerer Anforderungen auch im Bereich der klassischen Medienaufsicht soll die LFK den digitalen Transformationsprozess bei den Rundfunkveranstaltern begleiten und sachverständige Unterstützung anbieten, um eine vielfältige digitale Rundfunklandschaft für Baden-Württemberg im gegebenen rechtlichen Rahmen zu gestalten, zu fördern und zu erhalten. Dies gilt beispielsweise für die Auffindbarkeit von Medieninhalten, den diskriminierungsfreien Zugang zu Plattformen, Netzen sowie der Offenlegung bzw. Kennzeichnung des Einsatzes von Algorithmen oder Social Bots. Dies beinhaltet eine zeitgemäße Regulierung wie auch die Vermittlung von Medienkompetenz als eine Schlüsselqualifikation der Nutzer in einer digitalisierten Mediengesellschaft.

Das Ziel, eine vielfältige Medienlandschaft zu erhalten, kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten erreicht werden. Angesichts der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen setzt dies auch eine angemessene Finanzierungsgrundlage voraus.

Der Medienrat hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2017 der Stellungnahme des Ausschusses angeschlossen.

7.3.3 Organisation der LFK (Stand 31.12.2017)







LFK intern

8.1 Personal

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes der LFK (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und § 17 Abs. 5 und 6 LHO). Gegenüber dem Vorjahr 2016 blieb die Stellenanzahl im Stellenplan unverändert. Außerhalb des Stellenplans der LFK wurden zeitweise bis zu drei befristet beschäftigte Bedienstete geführt. Mehrere Aushilfskräfte im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wurden vor allem im Bereich der Programmebeobachtung und -kontrolle, sowie für verschiedene Hilfstätigkeiten eingesetzt.

8.2 Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und -referendaren sowie Praktikantinnen und Praktikanten

Die LFK bot im Berichtszeitraum einer Rechtsreferendarin zur Vorbereitung auf die Zweite Juristische Staatsprüfung die Möglichkeit, die vorgesehene Verwaltungs- bzw. Wahlstation in einer Landesmedienanstalt zu absolvieren. Die Referendarin hat nach einer kurzen Einarbeitungszeit nahezu vollständig am Arbeitsleben der LFK teilgenommen und konnte somit zur Entlastung des juristischen Bereichs beitragen. Darüber hinaus konnte die LFK einem Praktikanten während seines Studiums ein 4-wöchiges Praktikum zur Vertiefung seiner Kenntnisse durch die Mitarbeit bei der Abteilung Medienkompetenz, Programm, Forschung ermöglichen.

8.3 Finanzen

Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag sieht die Finanzierung der Landesmedienanstalten durch einen zusätzlichen Anteil am Rundfunkbeitrag in Höhe von gegenwärtig 1,89 Prozent vor. Mit der Neufassung des Zustimmungsgesetzes zum Rundfunkstaatsvertrag vom 1. Februar 1995 (GBl. S. 113) wurden die der LFK zufließenden Rundfunkgebührenanteile um 50 % gekürzt, mit dem Gesetz zum fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Änderung des Landesmediengesetzes und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 19. Dezember 2000 (GBl. S. 753) erhöhte sich dieser Anteil auf 53 %.

Mit der Änderung des Landesmediengesetzes zum 01.01.2013 (GBl. 2012, S. 631) wurde der Vorwegabzug des anteiligen Rundfunkbeitrags von 53 % auf 43 % reduziert. Dadurch erhielt die LFK eine höhere Finanzausstattung mit dem Ziel, insbesondere lokale und regionale kommerzielle und nichtkommerzielle Rundfunkveranstalter sowie die Medienkompetenz stärker zu fördern. Mit der Änderung des § 47 Abs. 3 des Landesmediengesetzes zum 01.01.2016 (GBl. 2015, S. 1201) wurde die finanzielle Ausstattung der LFK mit einer Reduzierung der Vorabkürzung auf 39,87 % erneut verbessert. Mit dem der LFK insgesamt zustehenden Anteil des Rundfunkbeitrags in Höhe von 60,13 % konnte dem gestiegenen Förderbedarf einer vielfältigen, regionalen und lokalen Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg, der insbesondere durch die Digitalisierung der Medienwirtschaft gestiegen ist, Rechnung getragen werden. Der verbleibende Teil des anteiligen Rundfunkbeitrags (39,87%) steht dem Südwestrundfunk für Zwecke der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg und zur Förderung des kulturellen Programmangebotes des Landes im Hörfunk und Fernsehen zu. Weiterhin werden Produktionen und Konzepte von Unternehmen im Film-, Video- und Internetbereich gefördert. Diese werden auch den privaten Rundfunkveranstaltern in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Über die zweckgebundene Vergabe der Mittel entscheiden der Geschäftsführer der MFG-Filmförderung und der Präsident der LFK gemeinsam.

Im Jahr 2017 förderte die LFK gemäß § 47 Abs. 1 LMedienG folgende Vorhaben aus dem ihr zustehenden Beitragsanteil:

- die technische Infrastruktur zur Versorgung von Baden-Württemberg,
- Projekte der Medienkompetenz einschließlich entsprechender Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und
- Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk.

Das Landesmediengesetz sieht in § 46 Abs. 2 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der LFK nach dem vom Medienrat zu beschließenden Haushaltsplan vor. Der Haushaltsplan 2017 wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 24.10.2016 aufgestellt, vom Medienrat in seiner Sitzung am 05.12.2016 beschlossen und vom Staatsministerium mit Schreiben vom 21.02.2017 genehmigt. Der für das Jahr 2017 erforderliche Nachtragshaushaltsplan wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 18./19.09.2017 aufgestellt, vom Medienrat in seiner Sitzung am 16.10.2017 beschlossen und vom Staatsministerium mit Schreiben vom 17.11.2017 genehmigt.

Jahresabschluss 2017 (Zusammenfassung)

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2016
	EUR (€)	EUR (€)
Einnahmen		
Rundfunkbeiträge	11.393.743	12.012.645
Verwaltungseinnahmen	21.130	31.605
Erträge aus Finanzanlagen	0	0
Erstattung von Kostenanteilen	46.360	110.370
Barbestand zum 01. Januar	1.267.275	1.647.284
Entnahmen aus Rücklagen	240.000	75.000
Summe der Einnahmen	12.968.509	13.876.904
Ausgaben		
Personalausgaben	2.326.214	2.119.528
Sachausgaben	768.407	798.410
Investitionen	13.887	38.204
Zulassungs- und Aufsichtsfunktion, Öffentlichkeitsarbeit	965.000	1.351.077
Kostenanteile der LFK am Gesamthaushalt der ALM	608.423	661.634
Förderungen gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 LMedienG	7.640.574	8.288.405
Kooperationsprojekte im Bereich der Medienkompetenz	168.076	249.645
Kooperationsprojekte im Bereich Jugendmedienschutz	200.000	0
Einstellung in Rücklagen	225.000	370.000
Rückzahlung von Rundfunkbeiträgen an SWR	52.928	0
Summe der Ausgaben	12.968.509	13.876.904
Überschuss	0	0

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung und einen jährlichen Geschäftsbericht auf, der in Kurzfassung zusammen mit einer Zusammenfassung über die geprüfte Jahresrechnung im Staatsanzeiger zu veröffentlichen ist (§ 46 Abs. 2 LMedienG). Der Medienrat beschließt die Jahresrechnung, wählt den Prüfer und bestimmt den Umfang der Prüfung. Er entlastet den Vorstand (§ 42 Abs. 6 LMedienG). Die Rechnungsprüfung gemäß § 109 Abs. 2 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung erfolgt durch einen sachverständigen Prüfer.

In der Summe der IST-Einnahmen 2017 sind die Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen des Vorjahres (Kassenanfangsbestand 2017) in Höhe von 1.267.275,29 EUR enthalten. Im Haushaltsjahr 2017 ist, wie bereits in den Vorjahren, kein Überschuss erzielt worden. Die Rückzahlung von Rundfunkbeiträgen an den SWR in Höhe von 52 Tsd. EUR war aufgrund einer vom SWR nach unten korrigierten Schätzung des Rundfunkbeitrags zu Beginn des lfd. Jahres 2017 erforderlich. Einzelheiten zu den Einnahmen und Ausgaben der LFK sind in der Jahresrechnung 2017 dargestellt.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Entnahme aus der Digitalisierungsrücklage in Höhe von 240 Tsd. EUR zur Förderung von DAB+ Marketingmaßnahmen an kommerzielle Hörfunkveranstalter sowie eines DAB-Experimentierkanals für nichtkommerzielle Veranstalter, mit dem die Umstellung auf digitale Übertragungswege finanziell unterstützt werden konnte. Nach Entnahme und Zuführung beläuft sich die Digitalisierungsrücklage zum Stichtag 31.12.2017 auf 65,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 305 Tsd. EUR). Der vollständige Abbau der Digitalisierungsrücklage erfolgt im Jahr 2018.

Die Versorgungsrücklage dient dazu, die laufenden und künftigen Pensionen zu finanzieren. Ihre Höhe wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Der Stand der Rücklage zum 31.12.2017 beläuft sich auf 4,58 Mio. EUR (Vorjahr: 4,43 Mio. EUR).

Der Stand der Ersatzinvestitions- und Betriebsmittelrücklage beträgt zum 31.12.2017 525 Tsd. EUR (Vorjahr: 450 Tsd. EUR). Die Zuführung im Jahr 2017 in Höhe von 75 Tsd. EUR dient der technischen Aktualisierung des vielschichtigen IT-Netzwerks der LFK in den Folgejahren.

Aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Medienrats am 17.07.2017 beauftragte die LFK die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Stuttgart, die Jahresrechnung zum 31.12.2017 zu prüfen. Die Prüfung fand in den Räumen der LFK an mehreren Tagen im Monat Februar 2018 statt.

Stuttgart, im Juli 2018

9 Anhang



9 Anhang

9.1 Publikationen 2016/2017

9.1.1 Schriftenreihen

KIM-Studie 2016

Kindheit, Internet, Medien

mpfs

JIM-Studie 2017

Jugend, Information, (Multi-) Media

mpfs

Mit Medien – ohne Stress! Zugänge und Beispiele für die aktive Medienarbeit in der Grundschule.

Januar 2017

LFK

9.1.2 Aufsätze und sonstige Publikationen

Feierabend, Sabine / Plankenhorn, Theresa / Rathgeb, Thomas: Kinder-Spiel. Studie analysiert Medienverhalten der Sechs- bis 13-Jährigen. In: Research & Results. Heft 4/2017, S. 50.

Feierabend, Sabine / Plankenhorn, Theresa / Rathgeb, Thomas: Kindheit, Internet und Medien. Ergebnisse der KIM-Studie 2016. In: Media Perspektiven. Heft 4/2017, S. 206-215.

9.2 Programme im Pflichtbereich der Kabelbelegung („Must-carry-Bereich“)

Rangfolgeentscheidung der LFK vom 26.01.2017 (für TV) nach LMedienG § 21:

Fernsehen	
Private Programme	Öffentlich-rechtliche Programme
lokales oder regionales Fernsehangebot, soweit vorhanden (Baden TV, L-TV, Regio.TV Bodensee, Regio.TV Schwaben, Regio.TV Stuttgart-Böblingen oder RNF)	ARD (Das Erste)
RTL	ZDF
SAT.1	Südwest Fernsehen (SWR)
ProSieben	3sat
VOX	PHOENIX
Kabel eins	ARTE
-	KI.KA (Kinderkanal)

Hörfunk	
Private Programme	Öffentlich-rechtliche Programme
Lokalsender (z.B. in Stuttgart: DIE NEUE 107.7)	SWR 1
Regionalsender (z.B. in Stuttgart: Hit-Radio ANTENNE 1)	SWR 2
bigFM	SWR 3
egoFM	SWR 4
Klassik Radio	Deutschlandfunk Köln
sunshine live (bundesweit)	DeutschlandRadio Kultur Berlin
ggf. Nichtkommerzielles Lokalradio (z.B. in Stuttgart: Freies Radio für Stuttgart)	-

Über die Belegung weiterer Übertragungskapazitäten („Non-must-carry-Bereich“) entscheidet nach LMedienG § 22 der Netzbetreiber unter Berücksichtigung der Interessen der angeschlossenen Teilnehmer und Vielfaltsgesichtspunkten. In den meisten (analogen) Kabelnetzen stehen derzeit jeweils ca. 20 Kabelplätze für weitere Hörfunk- und Fernsehprogramme zur Verfügung.

9.3 Abkürzungsverzeichnis

4K	auch 4K2K, ein hochauflösendes digitales Videoformat, das ungefähr viermal so viele Bildpunkte (Pixel) hat wie Full HD
5G	„5. Generation“, Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards 4G
aer	Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk
AG	1. Arbeitsgruppe; 2. Aktiengesellschaft; 3. Arbeitsgemeinschaft
ajs	Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten, firmiert unter der Dachmarke „die medienanstalten“
App	Anwendungssoftware (auch Anwendungsprogramm, kurz Anwendung oder Applikation, englisch application software, kurz App)
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BGBL	Bundesgesetzblatt
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNetzA	Bundesnetzagentur
BR	Bayerischer Rundfunk
brema	Bremische Landesmedienanstalt
BW	Baden-Württemberg
BZBM	Bildungszentrum Bürgermedien
CRKA	Campusradio Karlsruhe
DAB+	Digitales Radio, Weiterentwicklung des Standards DAB
DIG-JO	Digitaler Journalismuspreis für Studierende in BW
DJV	Deutscher Journalisten Verband Baden-Württemberg
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
DVB-T	Digital Video Broadcasting (digitales Fernsehen) – Terrestrisch
DVB-T2	Effizienterer Nachfolgestandard von DVB-T
ECTS	European Credit Transfer System für Leistungsnachweise v.a. in Bachelor- und Masterstudiengängen an Hochschulen
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EPRA	European Platform of Regulatory Authorities, ein Gremium der europäischen Landesmedienanstalten
ERGA	European Regulators Group for Audiovisual Media Services, Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste, Beratungsgremium der EU-Kommission

EU	Europäische Union
FAQ	Frequently Asked Questions, Zusammenstellung von oft gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten zu einem Thema
FH	Fachhochschule
FIM	Studie „Familie, Interaktion & Medien“
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
FTTC, FTTB	Verschiedene Anschlussebenen der Glasfaserverkabelung
FZI	Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe
GBL. BW	Gesetzblatt für Baden-Württemberg
GK	Gesamtkonferenz der ALM
GfK	Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung
GMK	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz der ALM
HbbTV	Hybrid broadcast broadband TV, anerkannter Standard für Hybrid-TV. Zur Anzeige zusätzlicher Informationen des Programmanbieters (v.a. Möglichkeiten zur Informationsdarstellung und Navigation), wobei diese sowohl über das Fernsehsignal als auch über eine Internetverbindung bezogen werden
HDC	HD Campus-TV
HDTV	High Definition Television, digitales Fernsehen mit Maximal-Qualität
HdM	Hochschule der Medien in Stuttgart
HHA	Haushaltsausschuss des LFK-Medienrats
HsKA	Hochschule Karlsruhe
IHR	Internethochschulradiportal
ITFS	Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart
ITG	1. Informationstechnische Gesellschaft; 2. Informationstechnische Grundbildung, Unterrichtsfach
IP	Internet Protocol, ein in Computernetzen weit verbreitetes Netzwerkprotokoll, stellt die Grundlage des Internets dar
JHW	Jugendhilfswerk
JIM	Studie „Jugend, Information, (Multi-)Media“
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
KFS	Kollegfernsehen am Kolleg St. Blasien
KIM	Studie „Kinder und Medien“
KIT	Karlsruher Institut für Technologie
KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
Kommit	Verbundprojekt „Kommunikation mit intelligenter Technik“ zur digitalen Teilhabe v.a. älterer Mitbürger/innen
LFK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg

LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
LHO	Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg
LKJ	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.
LMA	Landesmedienanstalt
LMedieng	Landesmediengesetz Baden-Württemberg
LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
LMZ	Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
LPR Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
MB	Netzbetreiber Media Broadcast
META	Medienethik-Award der HdM
MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
miniKIM	Studie „Kleinkinder und Medien“, Ergänzung zur KIM
MKFS	Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest
MPA	Medienpädagogischer Ausschuss des LFK-Medienrats
mpfs	Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest
Mux	Multiplex
NKL	Nichtkommerzielles Lokalradio
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt
PH	Pädagogische Hochschule
PHKa	Pädagogische Hochschule Karlsruhe
RStV	Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland
SAMS-Studie	Studie „Senioren, Alltag und Medien in Stuttgart“ im Rahmen von KommiT
SDTV	digitales Fernsehsignal in Standardauflösung
SMZ	Stadtmedienzentrum Stuttgart
SWR	Südwestrundfunk
TKG	Telekommunikationsgesetz
TKLM	Technische Kommission der Landesmedienanstalten
TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
TMG	Telemediengesetz
Tsd.	Tausend
UKW	Ultrakurzwelle
VG	Verwaltungsgericht
VHS	Volkshochschule
VO	Verordnung
VSZV	Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger
ZAK	Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

LFK – Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg

Reinsburgstraße 27 · 70178 Stuttgart
Fon: 0711.66991-0 · Fax: 0711.66991-11
E-Mail: info@lfk.de · Internet: www.lfk.de

